

# Bereichsübergreifende Grundsätze 1. Evaluationszyklus



Begleitung und Evaluierung des  
Niedersächsischen Multifondsprogramms EFRE/ESF+  
2021-2027



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Niedersachsen**

The logo for Ramboll, featuring the word "RAMBOLL" in a bold, white, sans-serif font. The letter "O" is stylized with a blue checkmark-like shape inside it. The logo is set against a white rectangular background.

Bright ideas.  
Sustainable change.

# Evaluation der Bereichsübergreifenden Grundsätze – 1. Evaluationszyklus

Begleitung und Evaluation des Multifondsprogramms

EFRE/ESF+ Niedersachsen 2021-2027

März 2025

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Methodisches Vorgehen</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze auf Programmebene</b>	<b>8</b>
3.1	Beschreibung der verfahrensbezogenen Berücksichtigung	8
3.2	Analyse der verfahrensbezogenen Berücksichtigung	14
3.3	Vorläufige Bewertung der verfahrensbezogenen Berücksichtigung	18
<b>4.</b>	<b>Verankerung der Bereichsübergreifenden Grundsätze auf Maßnahmenebene</b>	<b>20</b>
4.1	Beschreibung der Verankerung auf Maßnahmenebene	20
4.2	Analyse der Verankerung auf Maßnahmenebene	30
4.3	Vorläufige Bewertung der Verankerung auf Maßnahmenebene	31
<b>5.</b>	<b>Fazit und Ausblick</b>	<b>32</b>
<b>6.</b>	<b>Anhang</b>	<b>35</b>

# 1. Einleitung

Im Rahmen der Begleitung und Evaluation des Multifondsprogramms EFRE/ESF+ Niedersachsen in der Förderperiode 2021 – 2027 werden auch die in Art. 9 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dach-VO) genannten Bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung“, „Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“ (inkl. Do no significant harm, DNSH) evaluiert.<sup>1</sup>

In enger Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und unter Beteiligung der Unterausschüsse zur Nachhaltigen Entwicklung sowie Gleichstellung und Chancengleichheit wurde ein mehrstufiges Untersuchungskonzept entwickelt. Mit der Evaluation der Bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“ (inkl. DNSH) sollen regelmäßig übersichtliche und aussagekräftige Informationen zu deren Berücksichtigung in der Planung, Umsetzung und Evaluation des Multifondsprogramms bereitgestellt werden. Die Evaluation wird als wesentliches Mittel für die Überprüfung und Weiterentwicklung der aktuellen Ansätze zur stärkeren Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze betrachtet.

Das Konzept sieht aufeinander aufbauende Analysen zu drei verschiedenen Zeitpunkten vor. Dies beinhaltet auch, die Umsetzung der Bereichsübergreifenden Grundsätze auf verschiedenen Ebenen der Förderung zu betrachten: Auf Ebene der geförderten Projekte und Vorhaben, auf der Ebene der Maßnahmen (i. d. R. Richtlinien) sowie auf der Ebene der Verfahren und Prozesse zur Steuerung, Begleitung und Evaluation des Programms.

**Tabelle 1: Untersuchungskonzept: Ebenen und übergreifende Evaluationsfragen**

Verfahren und Prozesse	Maßnahmenebene	Projektebene
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Rolle spielen die Bereichsübergreifenden Grundsätze in der Steuerung, Begleitung und Evaluation der Maßnahmen bzw. Projekte?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inwiefern werden die Bereichsübergreifenden Grundsätze auf Ebene der Maßnahmen berücksichtigt?</li> <li>• Welche Rolle spielen Sie in den Maßnahmen und wie werden die mit den Bereichsübergreifenden Grundsätzen verbundenen Zielstellungen verfolgt?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inwiefern werden die Bereichsübergreifenden Grundsätze in der Projektumsetzung berücksichtigt und welcher Beitrag ist zu erwarten?</li> <li>• Wie kann der Beitrag ggf. erhöht werden?</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Untersuchungskonzepts. Eine ausführliche Darstellung der jeweiligen Fragestellungen findet sich im Anhang.

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse des ersten Evaluationszyklus. Das primäre Ziel des ersten Evaluationszyklus ist es, die Grundlage für einen geeigneten Bewertungsmaßstab für die Beiträge einzelner Maßnahmen zu den Bereichsübergreifenden Grundsätzen zu definieren sowie, darauf aufbauend, die Schwerpunkte der folgenden Evaluationszyklen entlang nachvollziehbarer Kriterien festzulegen. Hierfür wird eine thematische Reichweitenanalyse der Bereichsübergreifenden Grundsätze in den Maßnahmen des Multifondsprogramms durchgeführt. Das zweite Ziel ist eine erste Analyse und Bewertung von ausgewählten Verfahren und Prozessen zur

<sup>1</sup> Das niedersachenspezifische zusätzliche Querschnittsziel „Gute Arbeit“ ist nicht Bestandteil dieser Evaluation.

Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze auf Ebene des Programms, insbesondere Neuerungen im Ergebnis der Sonderuntersuchungen zu den Querschnittszielen in der Förderperiode 2014-2020.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:

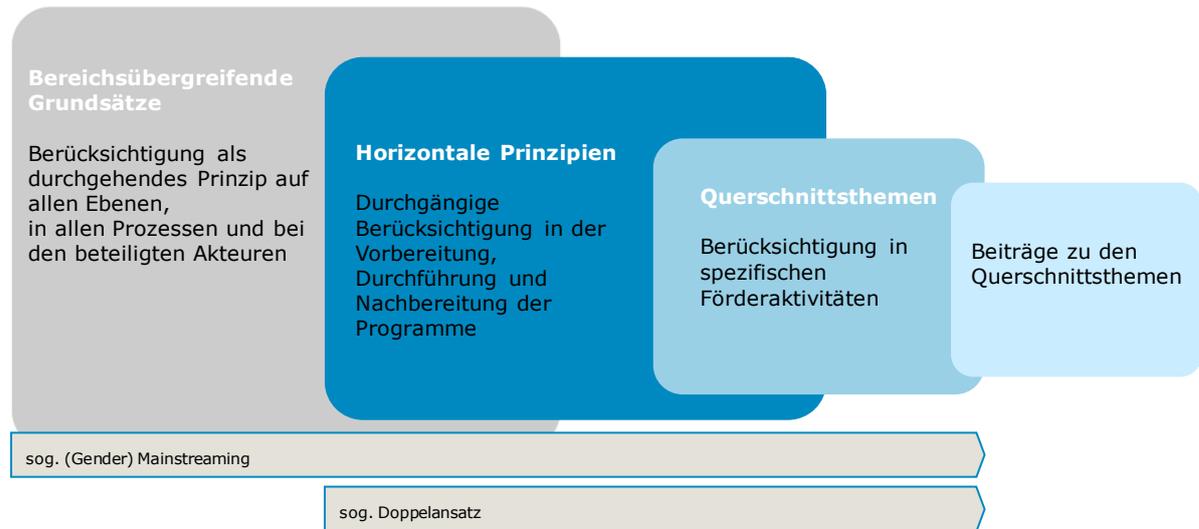
- In Kapitel 2 wird das methodische Vorgehen erläutert
- In Kapitel 3 wird die Umsetzung der Bereichsübergreifenden Grundsätze auf Programmebene beschrieben, die Einschätzungen der beteiligten und umsetzenden Personen wiedergegeben und eine erste Bewertung vorgenommen.
- In Kapitel 4 wird die Verankerung der Bereichsübergreifenden Grundsätze auf Maßnahmenebene dargestellt und eine erste Bewertung vorgenommen.
- In Kapitel 5 wird ein Fazit gezogen und ein Ausblick auf die weiteren Analysezeitpunkte geworfen.

Im Anhang findet sich der Überblick über die im Untersuchungskonzept vorgesehenen Fragestellungen, eine Zuordnung der Spezifische Ziele und die in der Analyse eingeflossenen Maßnahmen und deren Zählweise.

## 2. Methodisches Vorgehen

Der vorliegende Bericht umfasst zum einen die Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze in Verfahren und Prozessen auf Programmebene und zum anderen eine erste Reichweitenanalyse, die ihre Verankerung auf Ebene der Maßnahmen betrachtet. In diesem Sinne orientiert sich das methodische Vorgehen an den in den einschlägigen Verordnungen vorgegebenen Strategien zur Umsetzung der Bereichsübergreifenden Grundsätze.<sup>2</sup>

**Abbildung 1: Umsetzungsstrategien und Analyseebenen**



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Als Bereichsübergreifende Grundsätze sollen die Gleichstellung der Geschlechter, die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die nachhaltige Entwicklung als Mainstreaming-Ansatz systematisch „für alle Interventionen, in allen Phasen, unter Beteiligung aller Akteure“<sup>3</sup> implementiert werden. Dies erfordert auch ihre horizontale Berücksichtigung in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Strukturfondsprogramme. In diesem Sinne werden sie als Prinzipien horizontal in allen relevanten Schritten der Analyse, den Zielen, der Planung, der Umsetzung und des Monitorings und der Evaluation berücksichtigt.<sup>4</sup> Ergänzt wird ihre Berücksichtigung auf Programmebene um spezifische Förderaktivitäten, in denen es eine förderpolitische Überschneidung zwischen den Querschnittsthemen und den Spezifischen Zielen gibt. Als Doppelansatz sollen somit auch Maßnahmen gefördert werden, in denen Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltigen Entwicklung spezifische Ziele darstellen.<sup>5</sup> So erfolgt eine verfahrensbezogene und inhaltliche Umsetzung.

<sup>2</sup> Vgl. Art. 9 VO (EU) 2021/1060. Abrufbar unter: Artikel 9 VO (EU) 2021/1060 (Bereichsübergreifende Grundsätze) - Europäisches Sekundärrecht | gesetzte.legal.

<sup>3</sup> BMFSFJ (Hg.): Leitfaden Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds. Meseke, Henriette, unter Mitwirkung von Dr. Regina Frey. Berlin 2004. Abrufbar unter: BMFSFJ (Hrsg.): Leitfaden Gender Mainstreaming im Europäischen Sozialfonds. Meseke, Henriette, unter Mitwirkung von Dr. Regina Frey. Berlin 2004.

<sup>4</sup> Vgl. Fachstelle Querschnittsthemen im ESF Plus, Meseke, Henriette: Leitfaden zur Implementierung der drei Querschnittsthemen im ESF Plus in der Förderperiode 2021 – 2027 (2023). Abrufbar unter: FAQT\_Leitfaden\_Querschnittsthemen\_im\_ESF\_Plus\_FP\_2021-2027.pdf

<sup>5</sup> Ebd.

## Analysegrundlagen

Die Analyse auf übergreifender Ebene umfasst die Schritte, Maßnahmen und Instrumente, die in der Programmvorbereitung, -durchführung und -nachbereitung umgesetzt wurden, um die Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze sicherzustellen. Sie berücksichtigt also alle Schritte, Maßnahmen und Instrumente, die in der Vorbereitung durchgeführt wurden, um den Beitrag des Multifondsprogramms zu den Querschnittsthemen zu ermöglichen, in der Durchführung sicherzustellen und in der Nachbereitung zu reflektieren und zu evaluieren.

Die Analyse der Verankerung der Querschnittsthemen auf Maßnahmenebene umfasst eine systematische Darstellung der Maßnahmen des Multifondsprogramms entlang verschiedener Kriterien. Hierzu gehören neben programmatischen, finanziellen und materiellen Kennzahlen auch Informationen zur Bedeutung bzw. Umsetzung der Querschnittsthemen in den einzelnen Maßnahmen. In der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen sind die Kennzahlen, die in die bisherige Analyse eingeflossen sind. Ausgenommen sind die Output- und Ergebnisindikatoren aufgrund des Umsetzungsstands. Zudem sind in die bisherige Analyse nur die Verortung im Programm und keine weiteren Differenzierungen beispielsweise nach Zuwendungsempfänger eingeflossen.

**Abbildung 2: Verankerung auf Maßnahmenebene: Analyse**

Programminformationen	Finanzielle und materielle Informationen	Verankerung der Querschnittsthemen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verortung im Programm (bspw. Fonds, PA, SPZ, etc.)</li> <li>• <i>Beschreibung der Maßnahmen (bspw. Fördergegenstände, Zuwendungsempfänger, Zielgruppe, etc.)</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geplante Mittel</li> <li>• <i>Output- und Ergebnisindikatoren</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Scoring: Prioritäres Querschnittsthema und Punkte</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting (Analyseraster).

## Vorgehen

Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über das methodische Vorgehen dieses ersten Evaluationszyklus' gegeben.



### Daten- und Dokumentenanalyse

Für die Reichweitenanalyse wurden in einem ersten Schritt folgende Daten und Dokumente systematisch in das Analyseraster übertragen: Multifondsprogramm, Förderrichtlinien, Anlagen zu den Förderrichtlinien und die Beschreibung der Fördergegenstände sowie Unterlagen zu den Verfahren und Prozessen auf Programmebene wie bspw. zu den Unterausschüssen und der Projektauswahl. Die Daten- und Dokumentenanalyse diente zunächst dazu, einen systematischen Überblick über die Rolle der Bereichsübergreifenden Grundsätze in den einzelnen Maßnahmen des EFRE und des ESF Plus sowie über ihre potenziellen Beiträge zu schaffen. Eine Bewertung der tatsächlichen Beiträge erfolgt im weiteren Verlauf der Evaluation. Gleichzeitig wurde so auch eine erste Bestandsaufnahme zur horizontalen Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Multifondsprogramms erarbeitet.



## Hintergrundgespräche mit der Verwaltungsbehörde

In einem zweiten Schritt wurde das Hintergrundgespräch mit der Verwaltungsbehörde als weitere wesentliche Informationsquelle für die Bestandsaufnahme genutzt. Die relevanten Verfahren und Prozesse zur Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze in allen Phasen der Programmdurchführung wurden übersichtlich aufbereitet und jeweils kurz beschrieben. Gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde wurde entschieden, dass insbesondere die neu eingeführten bzw. angepassten Maßnahmen und Instrumente in den weiteren Schritten vertieft betrachtet werden sollen. Zudem wurden fehlende Informationen für die Reichweitenanalyse zusammengetragen wie etwa die Scoringbögen zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zu den Querschnittsthemen in der Auswahl der Vorhaben.



## Fokusgruppeninterviews

Die Bestandsaufnahme zu den Verfahren und Prozessen auf Programmebene wurde im Anschluss in zwei Fokusgruppeninterviews validiert und erörtert. Getrennt nach den Themenfeldern Nachhaltige Entwicklung sowie Gleichstellung und Chancengleichheit waren die jeweiligen Mitglieder der Unterausschüsse, Vertreter:innen der Verwaltungsbehörde sowie der NBank und zuständige Richtlinienverantwortliche eingeladen, die Berücksichtigung auf Programmebene zu bewerten. Die Ausführungen dienten auch dazu, die nachfolgenden Analyseschritte entsprechend zu präzisieren.



## Vorläufige Bewertung

Abschließend erfolgte eine erste evaluatorische Einschätzung zur Berücksichtigung auf Programmebene und Reichweite auf Maßnahmenebene. Ziel aller Evaluationszyklen ist es, die Berücksichtigung und die Beiträge zu bewerten und darauf aufbauend Handlungsoptionen zur Optimierung für die laufende und in Vorbereitung auf die nächste Förderperiode abzuleiten. Diese Einschätzung kann, in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde, in den weiteren Evaluationszyklen wiederholt vorgenommen und bei Bedarf im Hinblick auf bestimmte Aspekte vertieft werden.

### 3. Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze auf Programmebene

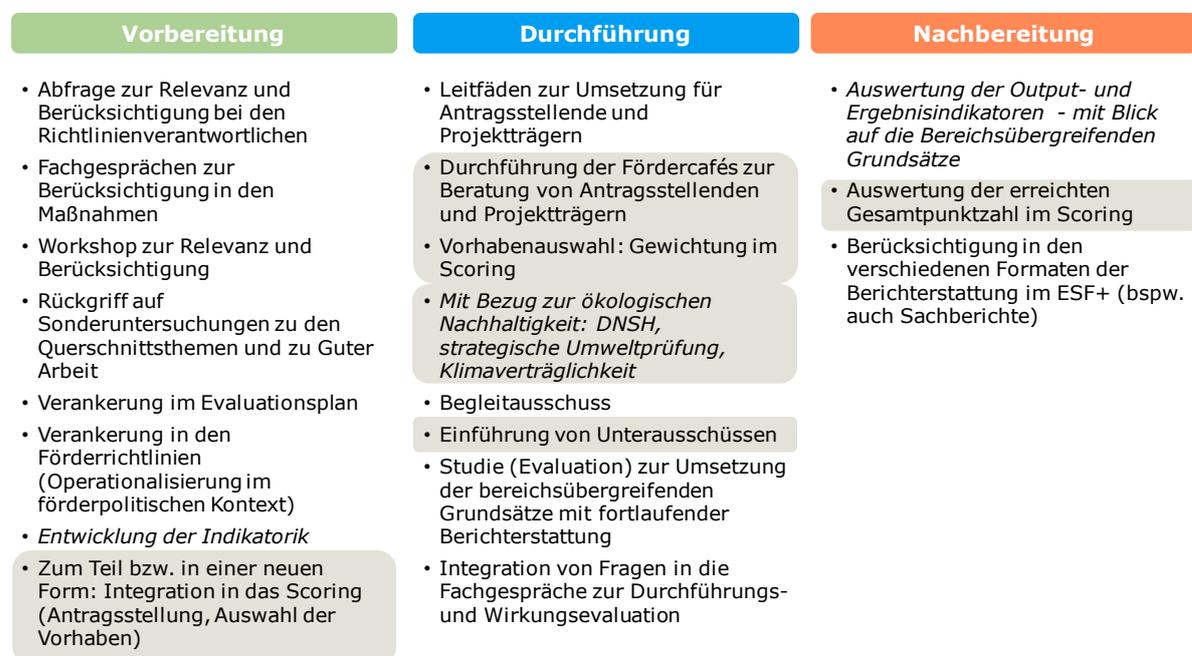
Nachfolgend wird beschrieben, wie die verfahrensbezogene Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze im Multifondsprogramm EFRE/ESF+ 2021-2027 ausgestaltet ist. Es wird somit die Frage beantwortet, welche Rolle die Bereichsübergreifenden Grundsätze in der Steuerung, Begleitung und Evaluation der Maßnahmen spielen. Hierfür wird in diesem Evaluationszyklus erhoben, welche Schritte und Instrumente auf Ebene des Multifondsprogramms ergriffen wurden.

Es ist zu beachten, dass es sich hierbei um eine Momentaufnahme handelt, da die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Multifondsprogramms und somit die Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze noch nicht abgeschlossen sind. Nach der Beschreibung wird eine erste Analyse ergänzt, in dem die Einschätzungen und Anmerkungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fokusgruppeninterviews erörtert werden. Das Kapitel schließt mit einer vorläufigen Bewertung ab. Mögliche Handlungsoptionen werden in Kapitel 5 dargestellt.

#### 3.1 Beschreibung der verfahrensbezogenen Berücksichtigung

Folgende Schritte und Instrumente wurden beziehungsweise werden in den verschiedenen Programmphasen zur Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze ergriffen. Diese haben einen Einfluss auf die Berücksichtigung auf Maßnahmenebene und somit schlussendlich auf Projektebene.

**Abbildung 3: Horizontale Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze auf Programmebene**



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Grau hinterlegt sind solche Maßnahmen und Instrumente, die neu bzw. geändert in der derzeitigen Förderperiode umgesetzt werden. Zum einen wurden das Scoring zur Auswahl der Vorhaben,

vor allem für die nachhaltige Entwicklung, weiterentwickelt und es wurden zwei Unterausschüsse – nachhaltige Entwicklung sowie Gleichstellung und Chancengleichheit – eingerichtet. Auch neu in dieser Förderperiode sind die Fördercafés, die zur Beratung und Begleitung von (potenziellen) Zuwendungsempfängern und Projektträgern rund um Fragen zur Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze durchgeführt werden. Koordiniert werden diese durch die Mitglieder der Unterausschüsse. Etwa drei Termine pro Jahr werden zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Eingeladen sind neben (potenziellen) Zuwendungsempfängern und Projektträgern auch Multiplikator:innen, bspw. Ämter für regionale Landesentwicklung, die Geschäftsstellen der Fachkräftebündnisse oder kommunale Vertreter:innen.

Kursiv gekennzeichnete Maßnahmen und Instrumente sind nicht ausschließlich zur Berücksichtigung der Querschnittsthemen eingerichtet, können jedoch interessante Hinweise auf ihre Berücksichtigung und Beiträge liefern.

Nachfolgend wird ein Fokus auf das Scoring und die Unterausschüsse gelegt. Diese werden zunächst beschrieben, bevor die Einschätzung der Teilnehmenden der Fokusgruppeninterviews wiedergegeben werden und abschließend aus Sicht der Evaluator:innen eine Bewertung erfolgt.

### Auswahl der Vorhaben: Scoring

Die Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze bei der Auswahl der Vorhaben ist in einem Scoring operationalisiert, welches in ähnlicher Form in den ESF-Maßnahmen des Multifondsprogramms bereits in der vorherigen Förderperiode angewendet wurde. Auch einzelne EFRE-Programme berücksichtigten die Bereichsübergreifenden Grundsätze oder Teile davon bereits in den Auswahlkriterien der vorigen Förderperiode. Neu für die Förderperiode 2021-2027 ist, dass diesmal die Berücksichtigung aller Bereichsübergreifender Grundsätze in allen EFRE und ESF Plus Auswahlkriterien angestrebt wird. Ausnahmen sind möglich, müssen aber begründet werden. Darüber hinaus wurde in dieser Förderperiode für die Bereichsübergreifenden Grundsätze gesamt eine Mindestpunktzahl gesetzt und es gab von Seiten der Verwaltungsbehörde die Vorgabe, dass für jede Maßnahme bzw. jeden Fördergegenstand jeweils ein prioritäres Querschnittsthema gewählt werden sollte.

Abbildung 4: Scoring: Mindestpunktzahl



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting. Hinweis: \* trifft bei regionalbedeutsamen Vorhaben zu.

Der Grundsatzbeschluss des Begleitausschusses zur Auswahl der Vorhaben sieht vor, dass neben dem Bewertungsblock zu richtlinienspezifischen Qualitätskriterien<sup>6</sup> und dem Block zur regional-fachlichen Bewertungskomponente von regionalbedeutsamen Vorhaben, die Querschnittsthemen mit einer Mindestpunktzahl versehen werden.<sup>7</sup> Um die Mindestpunktzahl zu erreichen, muss neben einem Beitrag zu dem prioritären Querschnittsthema mindestens ein weiteres Querschnittsthema bedient werden.

Beim Bereichsübergreifenden Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sind die Vorhaben gemäß ihrer Ausrichtung in drei Cluster unterteilt worden und eine erforderliche Mindestpunktzahl gemäß der Einordnung in die Cluster festgelegt worden. Hier wurden Mindestanforderung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des DNSH-Berichts bei der Programmierung berücksichtigt.

**Tabelle 2: Scoring: Cluster zur nachhaltigen Entwicklung**

<b>Cluster 1</b>	<b>Cluster 2</b>	<b>Cluster 3</b>
<b>Investitionen: Infrastrukturen, Bauvorhaben &amp; große Anlagen</b>	<b>Investitionen kleinerer Art</b>	<b>„Büro-Projekte“ (Personal, Forschung, Beratung, Vernetzung, Kurse etc.)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Größte Relevanz für das Querschnittsthema.</li> <li>• Scoring umfasst (i.d.R.) alle sechs potenziell relevanten Nachhaltigkeitskriterien, die auch in der DNSH-Prüfung (gem. EU-Taxonomie-VO) angewandt wurden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanz für das Querschnittsthema variiert je nach konkretem Fördergegenstand.</li> <li>• Scoring beinhaltet zunächst alle sechs potenziell relevanten Nachhaltigkeitskriterien, die auch in der DNSH-Prüfung angewandt wurden.</li> <li>• Die für das jeweilige Vorhaben bedeutsamen Kriterien werden im Scoring bewertet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanz für das Querschnittsthema eher gering.</li> <li>• Nur einzelne ausgewählte Nachhaltigkeitskriterien werden im Scoring bewertet, um mögliche positive Beiträge zu erfassen.</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Zudem sind für diesen Bereichsübergreifenden Grundsatz richtlinienübergreifende Kriterien zur Bewertung gebildet worden. Diese basieren auf den Umweltzielen des DNSH-Prinzips.<sup>8</sup> Je nach Einordnung einer Maßnahme in eines der drei Cluster sind im Scoringbogen alle dieser sechs Kriterien aufgeführt oder nur einige ausgewählte. Für jedes Kriterium sind im Scoringbogen maßnahmenspezifische Beispiele aufgeführt wie ein Beitrag aussehen kann.

<sup>6</sup> Für die Kriterien bedeutet dies konkret, dass das Scoring so aufgebaut werden muss, dass bei den richtlinienspezifischen fachlichen Qualitätskriterien, die den Beitrag zur Erreichung der Spezifischen Ziele bewerten, mindestens die Hälfte der in diesem Bewertungsblock möglichen Punkte erreicht werden muss, damit ein Vorhaben förderwürdig ist.

<sup>7</sup> Falls dies bei einer Maßnahme nicht sinnvoll umgesetzt werden kann, kann in Ausnahmefällen in Absprache mit der Verwaltungsbehörde eine individuelle Lösung erarbeitet werden.

<sup>8</sup> Gemäß COMMISSION EXPLANATORY NOTE: Application of the “do no significant harm” principle under cohesion policy during programming”, Art. 9 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)

**Tabelle 3: Scoring: Bewertungskriterien zur nachhaltigen Entwicklung**

Kriterien zur Bewertung des Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel</li> <li>• Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen</li> <li>• Schutz des guten Zustands von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz</li> <li>• Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen</li> <li>• Schutz vor Umweltverschmutzung</li> <li>• Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Operationalisiert sind diese Kriterien auf Ebenen der Richtlinien. Dort finden sich Ausführungen dazu, wie eine Berücksichtigung und ein potenzieller Beitrag aussehen könnten. Beispiele zeigen, dass sich diese Aspekte vor allem auf folgende Punkte beziehen:

**Tabelle 4: Berücksichtigung von nachhaltiger Entwicklung: Beispiel für die Bewertung**

Bewertungsaspekte	Beispiele
<b>Vorhabenträger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erbringen <b>Beiträge</b> zu verschiedenen Aspekten, wie etwa:</li> <li>• zur Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung</li> </ul>
<b>Maßnahmen der Vorhabenträger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden <b>Beispiele für mögliche Aktivitäten im Maßnahmenkontext</b> gegeben:</li> <li>• beispielsweise für Beiträge für die <u>Anpassung an den Klimawandel</u>: Flächenbegrünung oder möglichst geringen Flächenverbrauch/geringe Flächenversiegelung</li> <li>• beispielsweise für Beiträge für den <u>Klimaschutz</u>: Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Einsatz oder Bezug von erneuerbarer Energie für den vorgesehenen Energiebedarf</li> <li>• beispielsweise für Beiträge für die <u>nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen</u>: Schutz des guten Zustands von Gewässern durch die Reduktion der Eintragung von schädlichen Substanzen in den Wasserkreislauf</li> <li>• beispielsweise für Beiträge für den <u>Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft</u>: Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen durch die Vermeidung von Abfällen</li> <li>• beispielsweise für Beiträge für die <u>Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung</u>: Vermeidung oder Verringerung von Emissionen; Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme durch die Erhaltung und Schaffung von Naturräumen/Biotopen</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting. Hinweis: Die Beispiele stammen aus der Maßnahme Technologie- und Gründerzentren. Zudem sind drei Bewertungsstufen angegeben: Das Projekt leistet keinen oder einen sehr kleinen

Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (0-3 Punkte); Das Projekt leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (4-7 Punkte); Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (8-10 Punkte).

Bei den Bereichsübergreifenden Grundsätzen der Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gibt es weder eine Clusterung noch richtlinienübergreifende standardisierte Bewertungskriterien. Operationalisiert sind hingegen richtlinienspezifische Standards. In vielen Scorings sind mögliche Aspekte und Aktivitäten, die positiv zur Berücksichtigung der jeweiligen Bereichsübergreifenden Grundsätze beitragen, beispielhaft aufgeführt.

Die Antragsstellenden erläutern in ihren Projektbeschreibungen, wie sie planen, die Querschnittsthemen zu berücksichtigen. Im Gegenzug finden sich in den Auswahlkriterien Ausführungen dazu, wie eine Berücksichtigung und ein potenzieller Beitrag aussehen könnten. Beispiele zeigen, dass sich diese Aspekte vor allem auf folgende Punkte beziehen:

**Tabelle 5: Berücksichtigung von Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: Beispiele für die Bewertung**

Bewertungsaspekte	Beispiele
<b>Träger und Personal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gender-Kompetenz</b></li> <li>• <b>Kompetenzen des Bildungspersonals</b> im Rahmen des Vorhabens in Bezug auf Gleichstellung der Geschlechter</li> <li>• <b>Kompetenzen des Bildungspersonals</b> im Rahmen des Vorhabens in Bezug auf Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Inklusion</li> <li>• Gleiche <b>Vergütungsstrukturen</b> für Frauen und Männer beim Antragsteller.</li> <li>• Maßnahmen zum <b>Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen</b> im Rahmen des Vorhabens oder auf der Ebene des Antragstellers</li> </ul>
<b>Konzeption der Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der Besonderheiten und Bedarfe zwischen den Geschlechtern in der <b>Planung der Bildungskonzeption</b> und Sicherstellung, dass alle Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt werden</li> <li>• Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei der <b>Konzeption</b> der Bildungsmaßnahme</li> <li>• Berücksichtigung <b>besonderer Zielgruppen</b>, wie z.B. Migrant:innen, Zugewanderte, Ältere unter Berücksichtigung ihrer Belange und Lebenslagen</li> <li>• Berücksichtigung <b>benachteiligter Zielgruppen</b> unter Berücksichtigung ihrer Belange und Lebenslagen im Rahmen des Vorhabens</li> </ul>
<b>Umsetzung des Vorhabens</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der <b>Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b> (z. B. Kinderbetreuung) im Rahmen des Vorhabens</li> <li>• Maßnahmen stehen <b>Frauen und Männern</b> gleichermaßen offen.</li> <li>• <b>Teilhabe, barrierefreier Zugang, Auffindbarkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen</b> im Rahmen des Vorhabens oder auf der Ebene des Antragstellers</li> </ul>

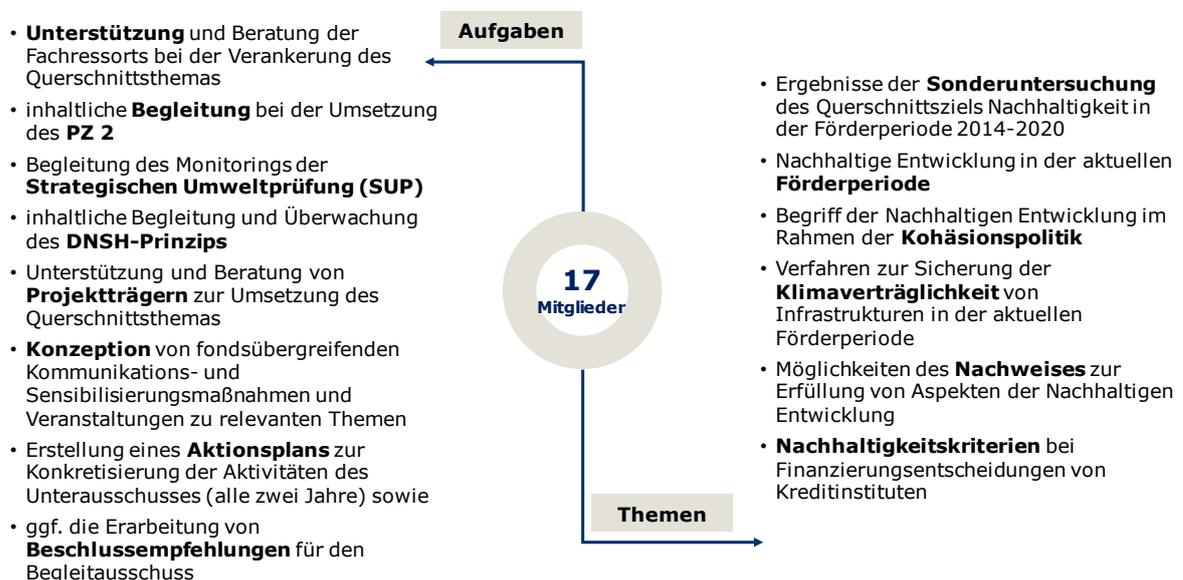
Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting. Hinweis: Die Beispiele stammen aus den folgenden Maßnahmen: Öffnung von Hochschulen, Soziale Innovation und Grundbildung Erwachsener.

## Begleitung: Unterausschüsse

Der Begleitausschuss des Multifondsprogramms EFRE/ESF+ setzt sich entsprechend der Vorgaben aus den Verordnungen<sup>9</sup> zusammen aus zuständigen Stellen aus der Landes- und Bundesregierung sowie der Europäischen Kommission und wichtigen Partnern aus dem sozialen, wirtschaftlichen und kommunalen Bereich. Seine Aufgaben liegen vor allem darin, die Fortschritte bei der Durchführung des Multifondsprogramms zu überwachen, Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben zu genehmigen sowie in der Genehmigung des abschließenden Leistungsberichts, des Evaluierungsplans und dessen Änderung sowie von Programmänderungen. Er achtet zudem auf die Beachtung der Vorgaben und Anforderungen, die sich sowohl aus der EU-Grundrechtecharta als auch aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben und kann zu anderen Themen Stellung nehmen. Bezüglich der Bereichsübergreifenden Grundsätze ist er an der Programm- und Richtlinienerstellung beteiligt und beschließt – wie oben aufgeführt – die Projektauswahlkriterien sowie die zugehörigen Scorings.

Um die Verankerung der Bereichsübergreifenden Grundsätze durchgehend zu begleiten und damit zu stärken, wurden in der Förderperiode 2021-2027 u.a. zwei Unterausschüsse einberufen. Ihre Aufgaben und die in ihnen aufgegriffenen Themen zeigen, dass die Unterausschüsse auch in der Vorbereitung und Nachbereitung des Programms für die Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze eine Rolle einnehmen. Die Unterausschüsse ähneln sich in ihrer Zusammensetzung und ihren Verantwortungen, sind aber – maßgeblich aus fachlichen Überlegungen heraus – in einen zur nachhaltigen Entwicklung und einen zur Gleichstellung und Chancengleichheit unterteilt.

**Abbildung 5: Unterausschuss zur nachhaltigen Entwicklung**



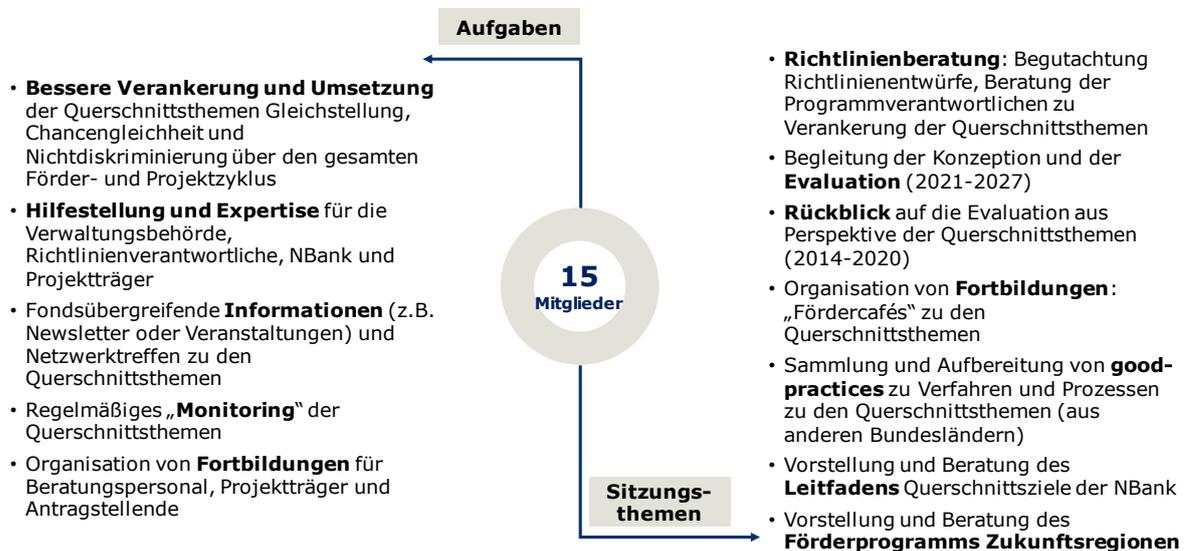
Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting. Hinweis: Die Themen sind beispielhaft. PZ steht für Priorität / Politisches Ziel.

Die meisten der 17 Mitglieder des Unterausschusses Nachhaltige Entwicklung repräsentieren zuständige regionale, lokale, städtische und andere Behörden (7 Mitglieder, inkl. NBank), gefolgt von Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten (6 Mitglieder) sowie Wirtschafts- und Sozialpartner (4 Mitglieder). Gemäß Beschluss tritt der Unterausschuss zur nachhaltigen Entwicklung

<sup>9</sup> Vgl. Art. 39 der Dach-VO zur „Zusammensetzung des Begleitausschusses. Abrufbar unter CL2021R1060DE0030010.0001.3bi\_cp 1..1.

mindestens einmal im Jahr zusammen. Im Jahr 2023 fand zudem eine Sitzung gemeinsam mit dem Unterausschuss zur Gleichstellung und Chancengleichheit statt.

**Abbildung 6: Unterausschuss zur Gleichstellung und Chancengleichheit**



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting. Hinweis: Das Monitoring der Querschnittsthemen hat noch nicht stattgefunden.

Dem Ausschuss für Gleichstellung und Chancengleichheit gehören 15 Mitglieder an. Vertreten sind Behörden auf Landesebene (bspw. das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Verwaltungsbehörde ELER und die NBank) sowie Vertreter:innen der Wirtschafts- und Sozialpartner (bspw. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)) und zivilgesellschaftliche Akteure (bspw. Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.). Der Unterausschuss trifft sich ca. zwei bis drei Mal im Jahr. Zudem treffen sich die Mitglieder im Rahmen einzelner Arbeitsgruppen.

### 3.2 Analyse der verfahrensbezogenen Berücksichtigung

In den Fokusgruppeninterviews wurden Einschätzungen und Rückmeldungen zu den Instrumenten und Maßnahmen zur Berücksichtigung zu den Bereichsübergreifenden Grundsätzen in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eingeholt. Ein Schwerpunkt wurde in Absprache mit der Verwaltungsbehörde in der Diskussion auf das Scoring und die Unterausschüsse gelegt, da es sich hierbei um neu eingeführte bzw. angepasste Instrumente handelt. Darüber hinaus wurde auch die übergreifende verfahrensbezogene Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze thematisiert. Im Folgenden werden die zentralen Aspekte aus den Interviews zusammenfassend dargestellt.

#### **Rückmeldung zur verfahrensbezogenen Berücksichtigung**

Ganz grundsätzlich wurde diskutiert, dass die jeweiligen förderpolitischen Ziele und Kontexte einen Einfluss auf die Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze haben. Es sei im Gegenzug schwierig, ihre Berücksichtigung zu verallgemeinern. Es müsse vielmehr von Maßnahme zu Maßnahme sowie von Querschnittsthema zu Querschnittsthema unterschieden werden, wie sie berücksichtigt werden sollten und welcher administrative Aufwand hier gerechtfertigt sei. Dies betreffe auch das Nachhalten und Überprüfen der Berücksichtigung in der Projektumsetzung. Angemerkt wurde, dass die angegebene Berücksichtigung der Querschnittsthemen zum

Teil eingehalten werden muss und zum Teil nicht. Dies ist auf Unterschiede in der Sachberichtsgestaltung zwischen dem ESF Plus und dem EFRE zurückzuführen. Es sei allerdings schwierig aufgrund der vielzähligen Konstellationsmöglichkeiten, das Nachhalten zu pauschalisieren und grundsätzlich fragwürdig, ob „harte“<sup>10</sup> Vorgaben mit etwaigen Rückforderungen rechtssicher wären. Zum Teil wird in der Beratung und Begleitung der Projekte dazu aufgefordert, nicht nur qualitative, sondern auch quantifizierbare Ziele zu setzen. Dies gilt auch für die nachhaltige Entwicklung in den ESF Plus-Maßnahmen: Auch hier werde dazu aufgefordert, „Mini-Beiträge“<sup>11</sup> zu leisten, indem mit den Projektträgern Antworten auf die Frage gesucht werden: Wie gehe ich mit meinen Ressourcen um?

### Anregung aus der Praxis

In der AG Chancengleichheit wurde diskutiert, ob – angesichts der vielfach geäußerten Kritik am Aufwand, den u.a. die Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze sowohl für Projektträger als auch für die Zuwendungsempfänger mit sich bringt - das **Gender Budgeting auf Maßnahmenebene** die Projektebene entlastet könnte und ein relevantes Instrument sein könnte, um die Beiträge des Multifondsprogramms zu den Querschnittsthemen Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung zu stärken.

Gender Budgeting ist eine mögliche Anwendung von **Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess**. Es umfasst eine **genderbezogene Analyse der Ressourcenverteilung** von Programm- und Projektförderungen.<sup>12</sup> „Es erlaubt eine systematische und differenzierte quantitative Analyse der ausgezahlten Programmmittel im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.“<sup>13</sup>

Bezüglich der Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurde ausgeführt, dass es förderpolitische Kontexte und somit Projektträger gäbe, in denen bereits Strukturen und gesetzliche Anforderungen bestehen, die einen Beitrag zu den Querschnittsthemen sicherstellen sollten. Als Beispiele wurden Institutionen mit einem/einer Gleichstellungsbeauftragten oder auch die niedersächsische Bauverordnung, die einen barrierefreien Zugang von bspw. Toiletten, vorsieht, genannt. Hier wurde die Frage gestellt, inwiefern in solchen Fällen zusätzliche Anforderungen im Kontext des Multifondsprogramms notwendig und zielführend sind, insbesondere KMU wurden als „Spezialfall“<sup>14</sup> angebracht, weil die zur Verfügung stehenden Ressourcen in der Regel begrenzt seien und für sie zum Teil andere gesetzliche Vorgaben gelten. Im Gegenzug wurde jedoch angemerkt, dass anderweitige Verordnungen und Strukturen eben nicht in allen Fällen sicherstellen würden, dass die Querschnittsthemen auch in der Projektumsetzung ausreichend berücksichtigt werden, weswegen gerade das Instrument der Fördercafés – in denen den Projektträgern und Antragstellenden konkrete Beispiele an die Hand gegeben werden, mit welchen Aktivitäten sich die Bereichsübergreifenden Grundsätze umsetzen lassen - sehr gewinnbringend sei. Es wurde angemerkt, dass das Format der Fördercafés im Sinne einer Fortbildung geeignet sei,

<sup>10</sup> Wörtliches Zitat aus den Fokusgruppeninterviews.

<sup>11</sup> Wörtliches Zitat aus den Fokusgruppeninterviews.

<sup>12</sup> Aus der Definition des Europarats. Vgl. Agentur für Gleichstellung im ESF, Im Fokus: Gender Budgeting, Infoletter 1/2010, S.5, Übersetzung d. Verf. aus: Europarat (2005), Gender Budgeting - Final report of the Group of specialists on gender budgeting (EG-S-GB), S. 10.

<sup>13</sup> Operationelles Programm ESF Bund Förderperiode 2014-202, Gender Budgeting, Bericht 2023, S. 6. Abrufbar unter: GENDER BUDGETING BERICHT 2023.

<sup>14</sup> Wörtliches Zitat aus den Fokusgruppeninterviews.

um konkret zu erörtern, welcher Beitrag zu den Querschnittsthemen in Projekten geleistet werden kann. So kann bspw. auch bei dem Bau eines Gebäudes im Zuge der Beratung und Begleitung der Antragsstellenden erörtert werden, für wen das Gebäude gebaut wird und wer somit wie davon profitiert oder profitieren sollte oder inwiefern Frauen und Männer in den Organisationen gleichwertig bezahlt werden. Insbesondere wenn die Projektträger die Mittel an Dritte weitergeben, kann es den Beitrag stärken, diese Diskussionen zu führen, Wissen weiterzugeben und anwendbar zu machen. Die Bedeutung von Beratung wurde auch in der Fokusgruppe zur nachhaltigen Entwicklung betont und u.a. die Fördercafés als gutes Instrument angeführt, welches auch gut angenommen werde.

Schwieriger sei hingegen die Frage, inwiefern die Umsetzung der Querschnittsthemen nachgehalten und der Beitrag messbar gemacht werden kann. Diesbezüglich ergaben sich zwischen den Teilnehmenden zum einen Fragen dazu, wie dies gegenwärtig erfolgt und zum anderen, was hier eine zielführende und angemessene Vorgehensweise sei. Es bestehen unterschiedliche Einschätzungen dazu, inwiefern „harte Vorgaben“<sup>15</sup> angewendet oder freiwillige Anreize gesetzt werden sollten. Eine Herausforderung wurde auch darin gesehen, den Output, also die Effekte zu beurteilen, insbesondere in den Förderrichtlinien und Maßnahmen, in denen es keinen unmittelbaren Bezug zwischen den förderpolitischen Zielen und den Querschnittsthemen gibt.

#### Anregung aus der Praxis

Als ein interessantes Beispiel wurde der MikroSTARTer und die Förderung der Fachkräftebündnisse genannt. Hier haben sich die Richtlinienverantwortlichen entschieden, ein **gleichstellungs- bzw. diversitätsorientiertes Monitoring** einzuführen und sich als Ziel gesetzt, das jeweilige im fachpolitischen Kontext bestehende Geschlechterverhältnis zu „übertreffen“, diesem also aktiv in der Förderung entgegenzuwirken.

Das Monitoring dient dazu, zu eruieren, **wer von den Fördermitteln profitiert** und ob gegebenenfalls eine **Ungleichbehandlung** vorliegt. So kann festgestellt werden, ob im Rahmen des Projekts bestimmte Gruppen unter- beziehungsweise überrepräsentiert sind. Als Orientierung für die Bewertung kann herangezogen werden, ob es gelingt, Frauen und Männer zu gleichen Teilen zu erreichen oder eine bestimmte unterrepräsentierte Gruppe unter den Teilnehmenden stärker vertreten ist, beispielsweise ein höherer Anteil von Menschen Ü-54 erreicht wird beziehungsweise teilnimmt.

Es wurde auch die Frage diskutiert, inwiefern bei der Berücksichtigung der Querschnittsthemen tatsächlich „etwas Neues“<sup>16</sup> angestoßen wird. Angemerkt wurde, dass es grundsätzlich zwei Wege gibt, um Wirkungen auf Projektebene zu erzielen. Zum einen gibt es förderpolitische Kontexte und Trägerstrukturen, in denen die Querschnittsthemen bereits praktische Relevanz haben und somit ihre, unabhängig von der Inanspruchnahme einer Förderung aus dem Multifondsprogramm, ohnehin gegebene Berücksichtigung als „Fördervorteil“<sup>17</sup> zu betrachten ist. Zum anderen gäbe es förderpolitische Kontexte und Trägerstrukturen, in denen die Berücksichtigung der Querschnittsthemen bedeutet, „neue Dinge“<sup>18</sup> anzustoßen und Entwicklungen unter Umständen zu beschleunigen.

<sup>15</sup> Wörtliches Zitat aus den Fokusgruppeninterviews.

<sup>16</sup> Wörtliches Zitat aus den Fokusgruppeninterviews.

<sup>17</sup> Wörtliches Zitat aus den Fokusgruppeninterviews.

<sup>18</sup> Wörtliches Zitat aus den Fokusgruppeninterviews.

## Rückmeldung zu den Unterausschüssen

Die Teilnehmenden der Fokusgruppeninterviews waren sich einig, dass sowohl der Unterausschuss zur nachhaltigen Entwicklung als auch zur Gleichstellung und Chancengleichheit eine sinnvolle Ergänzung des Begleitausschusses darstelle und ein Mehrwert erkennbar sei.

Die Unterausschüsse ermöglichen es, spezifische Fragestellungen in einem geeigneten Kreis aufzugreifen und zu diskutieren, die im Begleitausschuss erfahrungsgemäß zu weit führen und oft aufgrund von Zeitmangel entfallen. In diesem Sinne ergänzen sie die Arbeit des Begleitausschusses und stärken das Partnerschaftsprinzip. Sie wurden als eine gute Plattform und ein hilfreiches Instrument für einen tiefergehenden und differenzierten Austausch zu den Bereichsübergreifenden Grundsätzen beschrieben. Zum einen bestehe hier mehr Zeit, zum anderen könne so der fachliche Austausch gestärkt werden, der als wichtig und relevant erachtet wird. Zum anderen könnte so im Begleitausschuss effizient informiert werden und interessante Ergebnisse präsentiert werden ohne „lange Diskussionen“<sup>19, 20</sup>

Die Unterausschüsse haben laut den Rückmeldungen der Teilnehmenden der Fokusgruppen auch einen Mehrwert für bspw. die Richtlinienverantwortlichen, die ihre Fragen zur (stärkeren) Berücksichtigung der Querschnittsthemen und den Scoring-Kriterien im Unterausschuss stellen konnten und dort mehr Zeit und Ruhe war, „passende Lösungen“<sup>21</sup> für die jeweilige Richtlinie zu finden.

In der Fokusgruppe zur nachhaltigen Entwicklung wurde betont, dass der Erfahrungsaustausch zwischen der Verwaltung und den anderen Perspektiven aus der Praxis sehr wichtig sei. So kann gemeinsam erörtert werden wie Verfahren und Instrumente möglichst einfach aber wirksam sein können. Zudem seien die im Unterausschuss eingeholten Beispiele und Gastbeiträge, wie beispielsweise durch die Sparkasse Hannover zu Nachhaltigkeitskriterien bei Finanzierungsentscheidungen in Unternehmen, sehr informativ.

Auch in der Fokusgruppe zur Gleichstellung und Chancengleichheit wurde die Möglichkeit des Austauschs und das Erörtern von Best Practice als hilfreich bewertet, um die Verankerung der Querschnittsthemen zu stärken. Im Prinzip funktioniere der Unterausschuss zur Gleichstellung und Chancengleichheit als ein „Arbeitskreis der Stakeholder“<sup>22</sup>. Als Wunsch wurde geäußert, möglichst regelmäßig auch Projektvorstellungen im Unterausschuss zu haben, die vor allem die Umsetzung der Querschnittsthemen im Fokus haben. Dies müsse nicht immer ein Projektbesuch vor Ort sein, sondern könnte auch in den Sitzungen erfolgen.

## Rückmeldung zum Scoring

In der Fokusgruppe zur Gleichstellung und Chancengleichheit wurde die Einschätzung getroffen, dass die standardisierte Bepunktung im Scoring vermutlich zu einem Sensibilisierungseffekt beiträgt. Auch die Mindestpunktzahl erfordere eine stärkere Auseinandersetzung mit den Querschnittsthemen bzw. ihrer möglichen Berücksichtigung in der Projektumsetzung. Zudem wurde es als sinnvoll erachtet, dass neben dem prioritären Querschnittsthema mindestens ein weiteres Querschnittsthema bedient werden muss, um die Mindestpunktzahl zu erreichen. Der Aufwand für die Antragstellenden wurde dabei derzeit als grundsätzlich angemessen angesehen.

Die Diskussion in der Fokusgruppe zur nachhaltigen Entwicklung hat ein anderes Bild ergeben. Nachhaltige Entwicklung ist durch die zusätzlichen Vorgaben (DNSH und der Sicherung der Klimaverträglichkeit) erkennbar stärker in übergreifende strategische Zielstellungen der EU (insb.

---

<sup>19</sup> Wörtliches Zitat aus den Fokusgruppeninterviews.

<sup>20</sup> Die Rückkoppelung in den Begleitausschuss alle halben Jahre wurde dabei als ausreichend angesehen.

<sup>21</sup> Wörtliches Zitat aus den Fokusgruppeninterviews.

<sup>22</sup> Wörtliches Zitat aus den Fokusgruppeninterviews.

European Green Deal) eingebunden und erhält dadurch zunehmende Sichtbarkeit und Gewicht. Hier wurde angemerkt, dass der administrative Aufwand für die Antragsstellenden zum Teil zu hoch sei. Vor allem mit der Sicherung der Klimaverträglichkeit ist dieser teilweise stark angestiegen. Es gäbe zunehmend vielschichtige Anforderungen auf allen Ebenen. Beide Anforderungen, die der Sicherung der Klimaverträglichkeit und der nachhaltigen Entwicklung als Bereichsübergreifender Grundsatz, treffen zum großen Teil dieselben Maßnahmen und somit Antragsstellenden, die somit Angaben doppelt machen müssen – auch, wenn das Verfahren zur Sicherung der Klimaverträglichkeit relativ kurzgehalten sei.<sup>23</sup>

#### **Anregung aus der Praxis**

Als Vergleich wurde ausgeführt, wie die in der letzten Förderperiode eingeführten Anforderungen an umweltbezogene Auswahlkriterien im Landwirtschaftsfonds operationalisiert wurden und hier bspw. **Punkte für die Teilnahme an Beratungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit** vergeben werden.

Festgehalten wurde, dass es ein Balanceakt ist zwischen sinnvollen Vorgaben und Kriterien und einem verhältnismäßigen Aufwand. Angemerkt wurde auch in der Fokusgruppe zur Gleichstellung und Chancengleichheit, dass ein Zielkonflikt zwischen der Förderung auch von Beiträgen zu den Querschnittsthemen und den Trägerinteressen geben kann. Es muss also darauf geachtet werden, ein angemessenes Verhältnis zwischen Anforderungen an die Umsetzung der Querschnittsthemen und den Kapazitäten bzw. Ressourcen der Träger zu finden. Letztlich müsse die Umsetzung der Anforderung in den Projekten zu einem gewissen Maß überprüft und nachgehalten werden. Betont wurde zudem die Bedeutung von Beratung. Zudem wurden die Beispiele in den Scoringbögen, die verdeutlichen, wie ein Beitrag in den verschiedenen Maßnahmen konkret aussehen kann, als hilfreich empfunden. Vor allem für bspw. die Förderung von Forschungsvorhaben, die zu Themen rund um die ökologische Nachhaltigkeit forschen. Hier konnten die Antragsstellenden die Beispiele nutzen, um darzustellen, wie ein Beitrag in der Projektumsetzung aussehen kann.

### 3.3 Vorläufige Bewertung der verfahrensbezogenen Berücksichtigung

Die horizontale Umsetzung der Bereichsübergreifenden Grundsätze zeigt eine durchgehende Berücksichtigung in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. In der Zusammenschau ist festzuhalten, dass die Bereichsübergreifenden Grundsätze sowohl in der Steuerung als auch der Begleitung sowie der Evaluation der Maßnahmen berücksichtigt werden. Es zeigt sich, dass sie bei der Planung und den durchgeführten Aktivitäten der Verwaltungsbehörde eine relevante Rolle spielen.

Als besonders positiv ist dabei die Gründung der Unterausschüsse zur nachhaltigen Entwicklung sowie Gleichstellung und Chancengleichheit zu sehen, da dies auch den Mainstreaming-Ansatz stärkt. Zudem wurden von den Teilnehmenden der Fokusgruppen bestätigt, dass die Unterausschüsse einen Nutzen haben und potenziell die Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze stärken. Zudem ist die Durchführung der Fördercafés und somit die Beratung und Begleitung der (potenziellen) Zuwendungsempfänger und Projektträger sehr positiv zu bewerten. Hier kann ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, dass die horizontale Berücksichtigung mit

<sup>23</sup> In einigen Maßnahmen im EFRE können zusätzliche Aktivitäten (z.B. zur Steigerung der Energieeffizienz) in Ergänzung des eigentlich geförderten Projekts unterstützt werden. Dies erfolgt durch eine entsprechende Erhöhung der förderfähigen Kosten des Projekts.

der Umsetzung auf Projektebene ineinandergreift und somit die Beiträge zu den Querschnittsthemen sichergestellt werden. Dies scheint einen besonderen Mehrwert bei den Maßnahmen und Vorhaben zu haben, in denen kein unmittelbarer Bezug zu dem jeweiligen Querschnittsthema gegeben ist. Auch in diesen Fällen über das Scoring darauf hinzuwirken, dass Beiträge geleistet werden, ist ebenfalls positiv zu bewerten, insbesondere, dass die Mindestpunktzahl hier nur dann erreicht werden kann, wenn noch mindestens ein weiteres Querschnittsthema neben dem prioritären Querschnittsthema berücksichtigt wird.

Grundsätzlich ist das Scoring positiv hervorzuheben - auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. Es ist dabei sinnvoll, den inhaltlichen Bezug zu den Bereichsübergreifenden Grundsätzen und den förderpolitischen Zielen konsequent aufzunehmen und so die unmittelbaren Beiträge zu stärken sowie gleichzeitig die optionale Berücksichtigung weiterer Querschnittsthemen anzuregen und auch hier potenzielle Beiträge zu erzielen. Dies scheint vor allem bezüglich des administrativen Aufwands und somit mit Blick auf die Attraktivität der Förderung eine angemessene Vorgehensweise. Positive Beiträge zur Voraussetzung der Förderfähigkeit zu machen, bedeutet im Gegenzug ein größeres Risiko und eventuell den Ausschluss von (potenziellen) Zuwendungsempfängern. In den Fällen Anforderungen zu formulieren und Beiträge einzufordern, in denen sie aufgrund der Überschneidung zwischen den Querschnittsthemen und den förderpolitischen Zielen zu erwarten sind und gleichzeitig Anreize zu setzen, auch Beiträge in den Fällen zu erzielen, in denen diese Überschneidung weniger ausgeprägt ist, ist positiv zu bewerten.

Interessant ist hierbei die Operationalisierung der nachhaltigen Entwicklung im Vergleich zur Integration der Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in die Auswahl der Vorhaben. Welche dieser beiden Vorgehensweisen effizienter ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beurteilen. Die Diskussionen in den Fokusgruppeninterviews zeigen jedoch, dass in der Tendenz der Aufwand im Verhältnis zum Nutzen bei der nachhaltigen Entwicklung kritischer eingeschätzt wird als bei der Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Zugleich wurden aber die stärker standardisierten Bewertungskriterien und die Beispiele für mögliche Beiträge in der Projektumsetzung sehr positiv beurteilt. Aus Sicht der Evaluator:innen zeichnet sich die Operationalisierung der nachhaltigen Entwicklung dadurch aus, inhaltliche Überschneidungen auch zu anderen Prüfungen aufzugreifen und so den administrativen Aufwand verhältnismäßig gering zu halten.

## 4. Verankerung der Bereichsübergreifenden Grundsätze auf Maßnahmenebene

Nachfolgend wird beschrieben, welche inhaltlichen Beiträge zu den Bereichsübergreifenden Grundsätzen zu erwarten sind bzw. welche Rolle und Bedeutung sie im Multifondsprogramm einnehmen. Die Reichweitenanalyse ist ein erster Schritt zur Analyse der Verankerung auf Ebene der Maßnahme. Die inhaltliche Reichweite weist die Abdeckung auf Ebene der Fonds, der politischen Ziele und der Spezifischen Ziele aus. Die finanzielle Reichweite bezieht sich auf die Abdeckung auf Ebene der (Gesamt-)Ausgaben. Diese kann im Laufe der Evaluation mit zur Verfügung stehenden Antrags- und Umsetzungsdaten sowie weiteren Informationen aus den geförderten Projekten ergänzt werden.

Auf Ebene der geförderten Maßnahmen wurden systematisch Informationen zusammengetragen, um die thematische Reichweite der Querschnittsthemen abzubilden (vgl. Unterkapitel 2).

### 4.1 Beschreibung der Verankerung auf Maßnahmenebene

Bevor auf Maßnahmenebene ein Blick auf die Querschnittsthemen geworfen wird, wird nachfolgend zunächst ein Überblick über die Maßnahmen des Multifondsprogramms gegeben. Hierfür wird zuerst die Anzahl der Maßnahmen in den Fonds ausgewiesen.

#### Übergreifende Merkmale

In die bisherige Analyse eingeflossen sind 28 Maßnahmen im EFRE und 14 Maßnahmen im ESF Plus. In den meisten Fällen ist die Maßnahme deckungsgleich mit der Förderrichtlinie. In den Fällen, in denen innerhalb einer Förderrichtlinie Maßnahmen auf verschiedene Spezifische Ziele einzahlen und/oder unterschiedliche Querschnittsthemen festgelegt sind, sind diese in der nachfolgenden Analyse getrennt aufgeführt (siehe Übersicht im Anhang, vgl. Tabelle 15 und Tabelle 16).

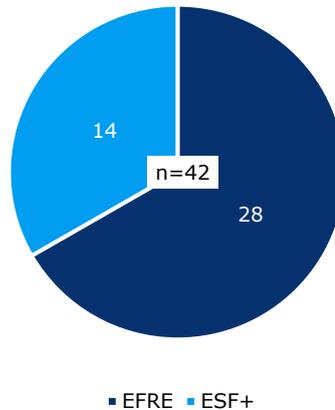
Nicht enthalten sind die Maßnahme Zukunftsregionen<sup>24</sup> und die Maßnahme zu den resilienten Innenstädten<sup>25</sup>. Für die nachfolgende Darstellung sind diese nicht berücksichtigt, weil jede einzelne Zukunftsregion jeweils Projekte umsetzt, die auf unterschiedliche Spezifische Ziele einzahlen. Vor diesem Hintergrund wird auch das prioritäre Querschnittsthema in den jeweiligen Zukunftskonzepten festgelegt, d.h. es kann zwischen den verschiedenen Zukunftsregionen variieren. Bei den resilienten Innenstädten folgt die Förderung einer ähnlichen Systematik und das prioritäre Querschnittsthema wird in den territorialen Strategien festgelegt.<sup>26</sup>

---

<sup>24</sup> Von den 10 Maßnahmen entfallen neun auf den EFRE und eine auf den ESF Plus. Bei den EFRE-Maßnahmen entfallen drei auf die Priorität 1, jeweils eine Maßnahme auf das SPZ 1.1, 1.2 und 1.3; vier auf die Priorität 2, jeweils eine Maßnahme auf das SPZ 2.1, 2.3, 2.6 und 2.7; zwei auf die Priorität 6, jeweils eine auf das SPZ 5.1 und 5.2. Die Maßnahme im ESF Plus entfällt auf die Priorität 4, SPZ 4.11.

<sup>25</sup> Die Maßnahme im EFRE entfällt auf die Priorität 6, SPZ 5.1.

<sup>26</sup> Diese zusätzliche Zuordnung liegt noch nicht vor und sind somit noch nicht Teil der Auswertung.

**Abbildung 7: Anzahl der Maßnahmen im EFRE und ESF+**

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Analyserasters.

Die Zuordnung zu den Prioritäten und Spezifischen Zielen der in der Analyse berücksichtigten Maßnahmen skizziert ihren inhaltlichen Bezug zu den Querschnittsthemen und somit die thematische Reichweite.

#### **Thematische und finanzielle Reichweite**

Wie in den Fokusgruppeninterviews angemerkt (vgl. Unterkapitel 3.2), spielt der jeweilige förderpolitische Kontext und die damit einhergehenden Ziele eine Rolle hinsichtlich der Bedeutung der Bereichsübergreifenden Grundsätze. Ein Blick auf die Prioritäten und Spezifischen Ziele mit Bezug zu den Querschnittsthemen zeigt entsprechend der Integration ins Scoring (vgl. Unterkapitel 3.1) einen unmittelbaren Bezug der EFRE-Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung sowie der ESF Plus-Maßnahmen zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie zum Teil Gleichstellung.

#### ***Nachhaltige Entwicklung***

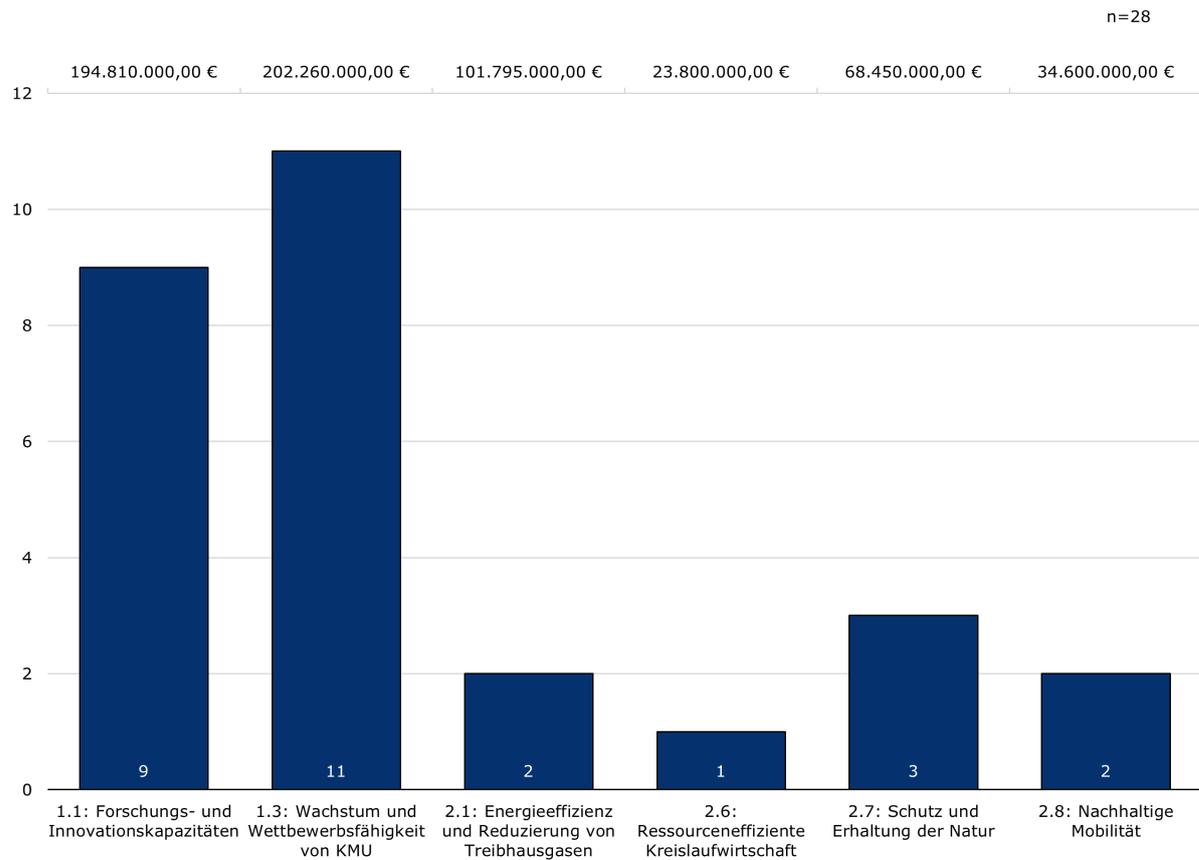
Acht der 29 in der Analyse berücksichtigten Maßnahmen der Priorität 2 und 3 im EFRE weisen einen direkten inhaltlichen Bezug zur nachhaltigen Entwicklung auf und es sind somit unmittelbare Beiträge zu erwarten. Sie zielen auf die Verbesserung des Schutzes und der Erhalt der Natur, auf die Förderung nachhaltiger Mobilität und den Übergang zur einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft, auf die Förderung von Energieeffizienz und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie auf den Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft (vgl. Abbildung 9).

**Abbildung 8: Nachhaltige Entwicklung: Maßnahme- und Mittelverteilung in den Prioritäten im EFRE**



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Analyserasters. *Hinweis:* Geplante Finanzverteilung weist den Stand zur Programmerstellung aus.

Inwiefern die 20 in der Analyse berücksichtigten Maßnahmen in der Priorität 1 tatsächlich zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, ist differenzierter zu betrachten. Primäres Ziel dieser Maßnahmen ist die Förderung eines innovativeren und wettbewerbsfähigeren Niedersachsen. Neun dieser Maßnahmen entfallen auf das Spezifische Ziel 1.1 zur Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien. 11 Maßnahmen entfallen auf das Spezifische Ziel 1.3 zur Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen.

**Abbildung 9: Nachhaltige Entwicklung: Maßnahmenverteilung nach Spezifischen Zielen**

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Analyserasters. *Hinweis:* Eine tabellarische Zuordnung mit den vollständigen Bezeichnungen der Spezifischen Ziele findet sich im Anhang (vgl. Tabelle 13). Geplante Finanzverteilung weist den Stand zur Programmerstellung aus.

### **Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

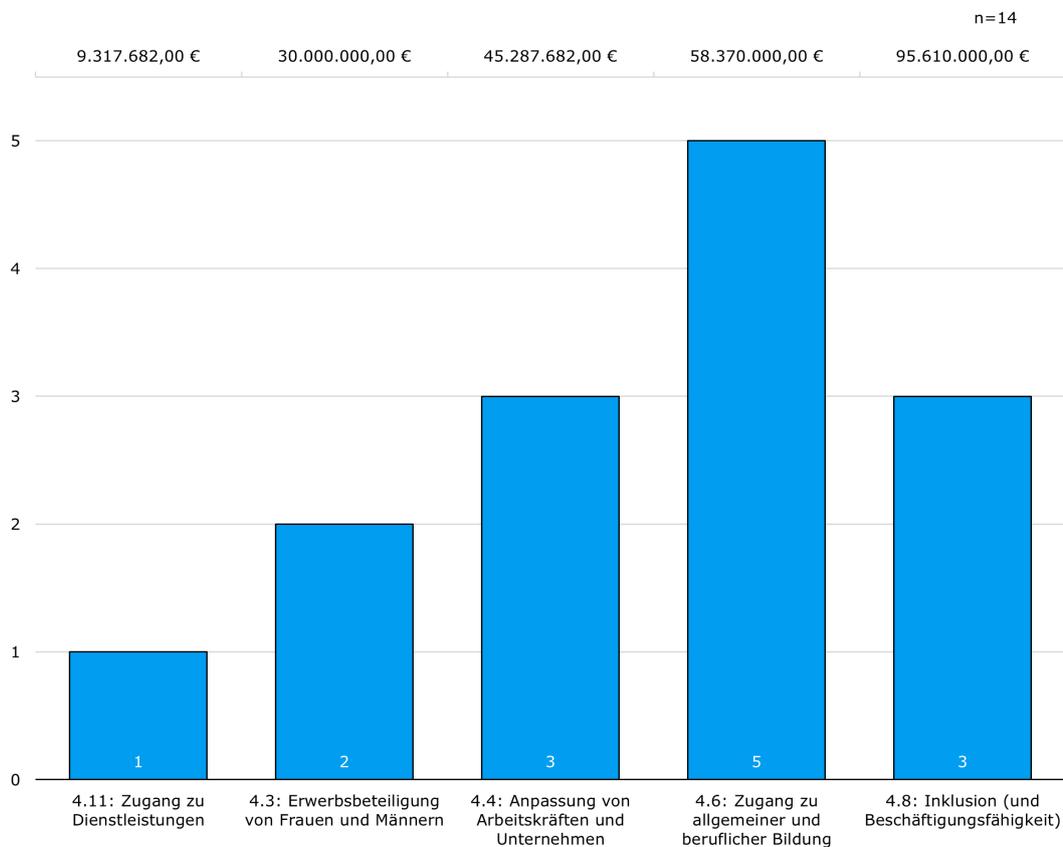
Im ESF Plus zeigt die Verteilung der in der Analyse berücksichtigten Maßnahmen mit Blick auf die Prioritäten, dass 12 der 14 Maßnahmen in der Priorität 4 einen direkten Bezug zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung aufweisen und somit unmittelbare Beiträge zu erwarten sind. Die Maßnahmen zielen auf die Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zur Bildung, insbesondere für benachteiligte Gruppen, die Förderung der Inklusion und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen, auf die ausgewogene Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern sowie den Zugang zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen mit besonderem Schwerpunkt auf Kindern und benachteiligten Gruppen (vgl. Abbildung 11).

**Abbildung 10: Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: Maßnahmen- und Mittelverteilung in den Prioritäten im ESF+**



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Analyserasters. *Hinweis:* Geplante Finanzverteilung weist den Stand zur Programmerstellung aus.

Mit Ausnahme des frauenspezifischen Arbeitsmarktprogramms RIKA (Regionale Initiativen und Kooperation für Frauen am Arbeitsmarkt) ist nicht unmittelbar deutlich, inwiefern sich auch ein Bezug zur Gleichstellung - im engeren Sinne - ergibt. Bei diesen Maßnahmen kommt es darauf an, inwiefern Geschlecht als ein Diskriminierungstatbestand bzw. ein strukturelles Benachteiligungsmerkmal im förderpolitischen Kontext aufgegriffen ist. Dasselbe gilt für die Maßnahme in der Priorität 5 in Bezug auf sowohl Gleichstellung als auch Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Die Maßnahme Soziale Innovation – Regionale Daseinsvorsorge zielt auf das Spezifische Ziel 4.11 und somit den Zugang zu Dienstleistungen ab. Die Maßnahme Soziale Innovation – Arbeitswelt im Wandel zielt auf das Spezifische Ziel 4.4 ein. Bei dieser und den anderen in der Analyse berücksichtigten Maßnahmen im Spezifischen Ziel 4.4 zur Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen an Veränderungen ist der inhaltliche Bezug unterschiedlich stark und hängt dementsprechend von der inhaltlichen Ausrichtung des jeweiligen Projekts ab.

**Abbildung 11: Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: Maßnahmenverteilung nach Spezifischen Zielen**

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Analyserasters. Hinweis: Eine tabellarische Zuordnung mit den vollständigen Bezeichnungen der Spezifischen Ziele findet sich im Anhang (vgl. Tabelle 14). Geplante Finanzverteilung weist den Stand zur Programmerstellung aus.

### **Potenzielle Beiträge zu den Querschnittsthemen: Auswahl der Vorhaben**

Ein weiterer zentraler Anhaltspunkt für die Reichweitenanalyse sind neben dem förderpolitischen Kontext die jeweiligen prioritären Querschnittsthemen, wie sie auf Programmebene im Scoring zur Auswahl der Vorhaben enthalten sind (vgl. Kapitel 3.1).

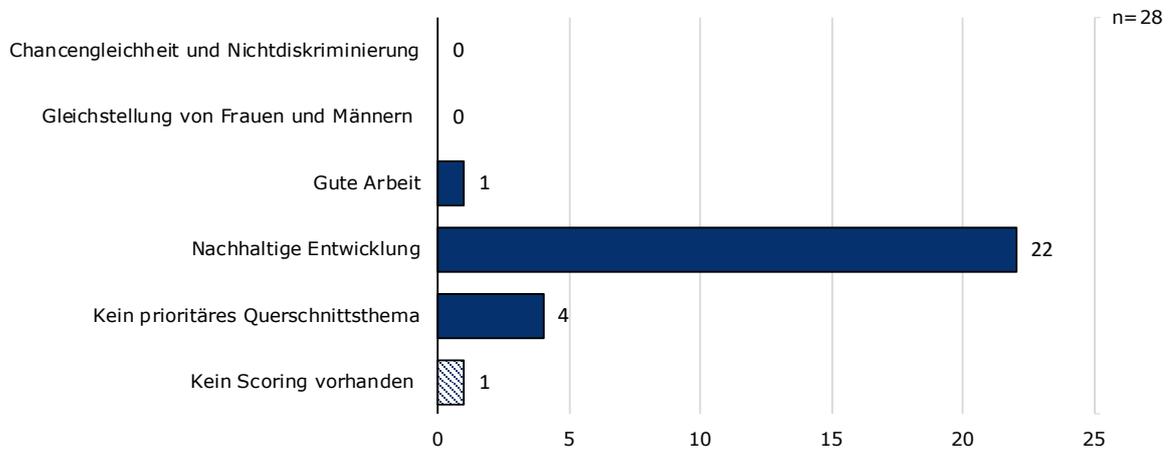
Von den 42 in der Analyse berücksichtigten Maßnahmen haben 34 Maßnahmen laut den Anlagen in den Richtlinien ein prioritäres Querschnittsthema; in weiteren fünf Maßnahmen werden Punkte für die Querschnittsthemen vergeben, es gibt allerdings – aus verschiedenen Gründen – kein prioritäres Querschnittsthema. Bei drei Maßnahmen ist kein Scoring vorhanden.

### **Nachhaltige Entwicklung**

Im EFRE haben konsequenterweise 22 der 28 in der Analyse berücksichtigten Maßnahmen die nachhaltige Entwicklung als prioritäres Querschnittsthema. Lediglich die Maßnahme wirtschaftsnahe außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur hat Gute Arbeit als prioritäres Querschnittsthema. Dabei werden 15 Punkte für Gute Arbeit und jeweils fünf Punkte für alle drei weiteren Querschnittsthemen vergeben. Vier Maßnahmen haben kein prioritäres Querschnittsthema, weil

keines der Bereichsübergreifenden Grundsätze mehr Punkte als die anderen erlangen kann.<sup>27</sup> Kein Scoring für die Querschnittsthemen ist bei der Beratung für Anträge bei EU-Direktprogrammen (Horizon Impuls) vorhanden.

**Abbildung 12: Nachhaltige Entwicklung als prioritäres Querschnittsthema (Scoring) EFRE**



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Analyserasters.

Zudem gibt es eine Maßnahme im EFRE, die ein prioritäres Querschnittsthema hat und ein zweites, welche stärker gewichtet ist als die restlichen. Bei der Betrieblichen Ressourceneffizienz ist die nachhaltige Entwicklung das prioritäre Querschnittsthema und Gute Arbeit das zweite, stärker gewichtete Querschnittsthema.

**Tabelle 6: Betriebliche Ressourceneffizienz: Nachhaltig Entwicklung und Gute Arbeit**

Prioritäres Querschnittsthema I	Prioritäres Querschnittsthema II	Gute Arbeit	Gleichstellung	Chancengleichheit	Ökologische Nachhaltigkeit
<b>Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft (Betriebliche Ressourceneffizienz)</b>					
<i>EFRE, Priorität 2: Grüneres und CO2-ärmeres Niedersachsen, SPZ 2.6: Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft</i>					
<b>Nachhaltige Entwicklung</b>	<b>Gute Arbeit</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>14</b>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Analyserasters.

Beispielhaft ist nachfolgend für diese EFRE-Maßnahme angeführt, welche Bewertung angelegt wird.

<sup>27</sup> Dies betrifft derzeit Innovationsgutschein (Test.Inno Niedersachsen), Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren, Gründungsprämie im Handwerk und MikroSTARTer.

**Tabelle 7: Betriebliche Ressourceneffizienz: Anforderungen an nachhaltige Entwicklung und Gute Arbeit bei der Auswahl der Vorhaben**

Betriebliche Ressourceneffizienz	
<p><b>Nachhaltige Entwicklung – 14 Punkte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heranzuziehende <b>Nachhaltigkeitskriterien</b><sup>28</sup> sind:</li> <li>• Material- (einschl. Rohstoff-) und Energieeffizienz (Aufwand pro Einheit)</li> <li>• Eintrittswahrscheinlichkeit eines Reboundeffekts (in der Summe höhere Lasten durch anderweitige Nutzung freier werdender Mittel einer Einsparung)</li> <li>• Fortschritt in der (technischen) Entwicklung</li> <li>• Einsatz Erneuerbarer Energien/Nachwachsender Rohstoffe</li> <li>• Schadstoffreduzierung</li> <li>• Reduktion der Betriebskosten</li> <li>• Finanzierbarkeit (Eigenkapital-/Fremdkapitaleinsatz)</li> <li>• Breitenwirkung/-nutzen</li> <li>• Lebensdauer</li> <li>• Betrachtung von Lebenszykluskosten</li> </ul>	<p><b>Gute Arbeit - 6 Punkte</b></p> <p>Kriterien für die <b>Vereinbarkeit von Familie</b><sup>29</sup> und Beruf im Unternehmen sind beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation, Elternzeit und Elternförderung, Kinderbetreuung, Angebote bei häuslicher Betreuung von nahen Angehörigen, Teilzeitarbeitsmodelle und Telearbeitsmodelle</li> <li>• Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in <b>Relation zur Größe des antragstellenden Unternehmens</b> zu bewerten.</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Analyserasters.

Das Bewertungsbeispiel zeigt, dass die nachhaltige Entwicklung einen unmittelbaren inhaltlichen Bezug zum Vorhaben (und dem Vorhabenträger) aufweist. Es wird deutlich, dass in der Projektumsetzung ein direkter Beitrag geleistet werden kann. Die Bewertungsgrundlage von Guter Arbeit bezieht sich auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in den förderempfangenden Unternehmen und greifen auch Aspekte der Gleichstellung auf. Interessanterweise werden bei der Bewertung diese Anforderungen in „Relation zur Größe“ des Unternehmens gesetzt. Es ist davon auszugehen, dass hier auf Besonderheiten von KMU (vgl. auch Unterkapitel 3.2) Rücksicht genommen wird.

In den gezählten Maßnahmen, in denen es ein prioritäres Querschnittsthema gibt, gibt es vor allem zwei Punkteverteilungen:  $15 - 5 - 5 - 5$  und  $11 - 3 - 3 - 3$ . Letzteres kommt vor allem bei der ökologischen Nachhaltigkeit zum Tragen. Ersteres vor allem bei Guter Arbeit sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

### **Gleichstellung und Chancengleichheit**

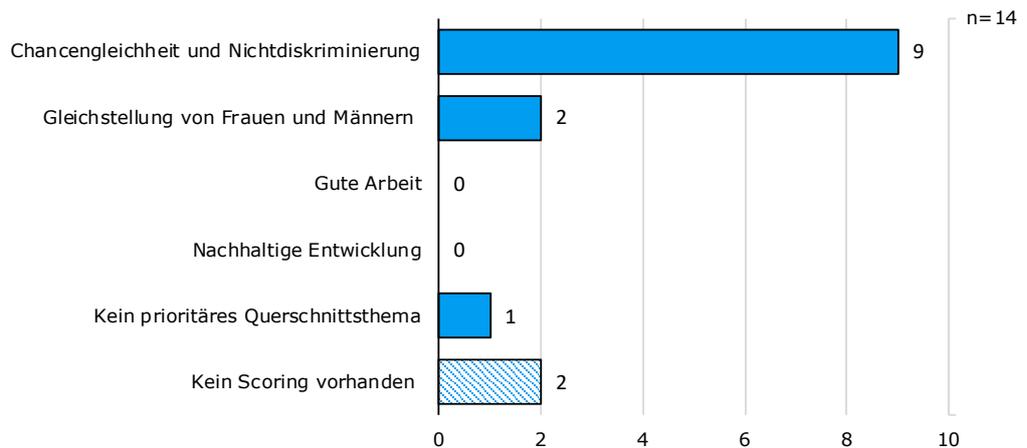
Konsequenterweise zeigt die Verteilung, dass die in der Analyse berücksichtigten Maßnahmen im ESF Plus prioritär auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung einzahlen. Lediglich das

<sup>28</sup> Bewertungsmaßstäbe sind: Die aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien bleiben im Vorhaben weitgehend unberücksichtigt; Die Nachhaltigkeitskriterien werden im Vorhaben teilweise berücksichtigt; Die Nachhaltigkeitskriterien werden im Vorhaben umfassend berücksichtigt.

<sup>29</sup> Bewertungsmaßstäbe sind: Tarifbindung und Mitbestimmung im Unternehmen werden praktiziert; Das Unternehmen bildet aus; Das Unternehmen fördert aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

frauenspezifische Arbeitsmarktprogramm RIKA (Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt) hat die Gleichstellung von Männern und Frauen als prioritäres Querschnittsthema angegeben.<sup>30</sup> Kein prioritäres Querschnittsthema hat die Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse. Hier werden für Gleichstellung und Gute Arbeit jeweils 10 Punkte vergeben und für Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung jeweils fünf Punkte. Kein Scoring vorhanden ist im ESF Plus für die Perspektive Berufsausbildung - Übernahme von Insolvenzauszubildenden und die berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU).

**Abbildung 13: Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als prioritäre Querschnittsthemen (Scoring) ESF+**



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Analyserasters.

Zudem gibt es zwei Maßnahmen, die ein prioritäres Querschnittsthema haben und ein zweites, welche stärker gewichtet ist als die restlichen. Die Maßnahme Soziale Innovation in Niedersachsen im ESF Plus legt je nach Fördergegenstand bzw. Themenfeld ein unterschiedliches Scoring an. Dies ist in der nachfolgenden Tabelle 8 ausgewiesen.

**Tabelle 8: Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung**

Prioritäres Querschnittsthema I	Prioritäres Querschnittsthema II	Gute Arbeit	Gleichstellung	Chancengleichheit	Ökologische Nachhaltigkeit
<b>Öffnung von Hochschulen</b>					
<i>Priorität 4: Sozialeres Niedersachsen, SPZ 4.4: Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden</i>					
<b>Chancengleichheit</b>	<b>Gleichstellung</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>5</b>

<sup>30</sup> Hierbei handelt es sich um das frauenspezifische Arbeitsmarktprogramm RIKA (Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt).

<b>Soziale Innovation in Niedersachsen – Regionale Daseinsvorsorge</b>					
<i>Priorität 5: Soziale Innovationen für Niedersachsen, SPZ 4.11: Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen, einschließlich Diensten, die den Zugang zu Wohnraum sowie patientenorientierter Pflege einschließlich Gesundheitsversorgung verbessern; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, einschließlich Förderung des Zugangs zum Sozialschutz, mit besonderem Schwerpunkt auf Kindern und benachteiligten Gruppen; Verbesserung der Zugänglichkeit, auch für Menschen mit Behinderungen, der Leistungsfähigkeit und der Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste</i>					
<b>Chancengleichheit</b>	<b>Gleichstellung</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>3</b>
<b>Soziale Innovation in Niedersachsen – Wandel der Arbeitswelt</b>					
<i>Priorität 5: Soziale Innovationen für Niedersachsen, SPZ 4.4: Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden</i>					
<b>Chancengleichheit</b>	<b>Gleichstellung</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>5</b>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Analyserasters.

Beispielhaft ist nachfolgend für zwei der ESF Plus-Maßnahmen, die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als prioritäres Querschnittsthema und Gleichstellung als zweites stärker gewichtetes Querschnittsthema ausweisen, angeführt, welche Bewertung angelegt wird. Bei der Öffnung von Hochschulen und der sozialen Innovation – Wandel der Arbeitswelt ergeben die Ausführungen aus den Förderunterlagen folgendes Bild zu den Anforderungen an die Querschnittsthemen:

**Tabelle 9: Beispielhafte Anforderungen an Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei der Auswahl der Vorhaben**

<b>Soziale Innovation in Niedersachsen – Wandel der Arbeitswelt</b>	
<p><b>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung – 8 Punkte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung besonderer <b>Zielgruppen</b>, wie z.B. Migrant:innen, Zugewanderte, Ältere unter Berücksichtigung ihrer Belange und Lebenslagen</li> <li>Gleiche <b>Teilhabe</b> und barrierefreier <b>Zugang</b> für Menschen mit Behinderung</li> </ul>	<p><b>Gleichstellung von Männern und Frauen – 5 Punkte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>u.a. <b>Gender-Kompetenz der Antragstellerin/des Antragstellers</b>, Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und Verbesserung des beruflichen Fortkommens, Förderung der Vereinbarkeit von Beruf/Familie und Pflege, Einführung und Erweiterung familienorientierter Maßnahmen, Abbau geschlechtsspezifischer Segregation</li> </ul>
<b>Öffnung von Hochschulen</b>	
<p><b>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung – 12 Punkte</b></p>	<p><b>Gleichstellung von Männern und Frauen – 8 Punkte</b></p>

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei der <b>Konzeption</b> der Bildungsmaßnahme</li> <li>• Berücksichtigung benachteiligter <b>Zielgruppen</b> unter Berücksichtigung ihrer Belange und Lebenslagen im Rahmen des Vorhabens</li> <li>• <b>Teilhabe</b>, barrierefreier Zugang, Auffindbarkeit und Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Vorhabens oder auf der Ebene des Antragstellers</li> <li>• weitere Maßnahmen sowie <b>Kompetenzen</b> des Bildungspersonals im Rahmen des Vorhabens in Bezug auf Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Inklusion</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der Besonderheiten und Bedarfe zwischen den Geschlechtern in der <b>Planung</b> der Bildungskonzeption und Sicherstellung, dass alle Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt werden</li> <li>• <b>Förderung der Vereinbarkeit</b> von Familie und Beruf (z. B. Kinderbetreuung) im Rahmen des Vorhabens</li> <li>• <b>Kompetenzen</b> des Bildungspersonals im Rahmen des Vorhabens in Bezug auf Gleichstellung der Geschlechter</li> <li>• Maßnahmen zum Abbau geschlechtsspezifischer <b>Benachteiligungen</b> im Rahmen des Vorhabens oder auf der Ebene des Antragstellers</li> </ul> |
|--|---|

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Förderunterlagen.

Die Bewertungsbeispiele zeigen, dass diese für beide Querschnittsthemen auf unterschiedlichen Ebenen erfolgt. Zum einen bezieht sich die Bewertung auf die Konzeption und Planung des Vorhabens, auf die erreichten Zielgruppen und potenziellen Effekte einer Teilnahme an dem Vorhaben. Zum anderen auf die Kompetenzen des eingesetzten Personals bzw. Trägers.

## 4.2 Analyse der Verankerung auf Maßnahmenebene

Die Auswertung zur Reichweite zeigen, dass Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung vor allem in einem grüneren und CO<sub>2</sub>-ärmeren Niedersachsen sowie einer nachhaltigen Mobilität zu erwarten sind. Beiträge zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind vor allem bei der Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zur Bildung, insbesondere für benachteiligte Gruppen, der Förderung der Inklusion sowie den Zugang zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen mit besonderem Schwerpunkt auf Kindern und benachteiligten Gruppen zu erwarten. Bei der Gleichstellung sind vor allem Beiträge zur ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern plausibel.

Inwiefern mittelbare Beiträge in den anderen Maßnahmen zu erwarten sind, bedarf einer tiefergehenden Betrachtung der jeweiligen Anforderungen in der Auswahl der Vorhaben und der Projektumsetzung. Hierbei ist für die nachhaltige Entwicklung vor allem interessant, inwiefern Beiträge in der Priorität 1 für ein innovativeres und wettbewerbsfähigeres Niedersachsen erzielt werden (können). Auch, da dies die Priorität mit dem höchsten Mittelvolumen im EFRE ist. Für die Gleichstellung ist von besonderem Interesse, inwiefern Geschlecht in der Förderung besonders benachteiligter Gruppen eine Rolle spielt und in der Maßnahme Soziale Innovation in Niedersachsen - Regionale Daseinsvorsorge sowie Wandel der Arbeitswelt von Relevanz ist. Für die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist es besonders interessant, zu erörtern, welche benachteiligten Personengruppen tatsächlich wie von der Förderung profitieren (können).

Keinen direkten Aufschluss ergibt die bisherige Analyse darüber, inwiefern auch in den Maßnahmen ein Beitrag zu den Querschnittsthemen geleistet wird, in denen kein direkter Bezug zwischen förderpolitischen Zielen und Querschnittsthemen besteht. Ein Anhaltspunkt ist hier ein Blick auf die materielle Reichweite. Diese stützt sich in der Regel auf die gebildeten Output- und

Ergebnisindikatoren und weist die Abdeckung auf Ebene der geförderten Vorhaben und Teilnehmenden aus. Eine Betrachtung der Teilnehmenden ist allerdings nur im ESF Plus möglich – da nur hier die Teilnehmenden systematisch erfasst werden. Außerdem ist sie erst sinnvoll, wenn der Umsetzungsstand weiter fortgeschritten ist. Für den EFRE müsste hier auf die für die Vorhaben gebildeten Output- und Ergebnisindikatoren bzw. deren Erreichung zurückgegriffen werden.

### 4.3 Vorläufige Bewertung der Verankerung auf Maßnahmenebene

Die bisherige Analyse der Reichweite ergibt ein typisches und somit angemessenes Bild. Die Überführung der Querschnittsthemen in die Auswahl der Vorhaben greift die Reichweite sinnvoll auf. Eine Auswertung der erreichten Punkte bei den ausgewählten Vorhaben könnte dieses Bild weiter differenzieren. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass inhaltliche Beiträge zu den Querschnittsthemen erzielt werden. Inwieweit diese Beiträge tatsächlich realisiert werden können, hängt jedoch von der finanziellen und materiellen Umsetzung der geförderten Vorhaben ab.

Interessant ist vor allem die Auswertung der Querschnittsthemen im Scoring, die ergibt, dass in Einzelfällen Gute Arbeit als zweites stärker gewichtetes Querschnittsthema mit der nachhaltigen Entwicklung als prioritäres Querschnittsthema kombiniert wird. Dies ist insofern interessant, als es hier möglicherweise Anknüpfungspunkte auch für Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung geben könnte – im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Zudem ist im ESF Plus ein Fokus auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu erkennen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, da vor allem die intersektionale Benachteiligung in der Förderung dieses Querschnittsthemas zunehmend an Bedeutung gewinnt. Insofern ist es hier von besonderem Interesse zu erörtern, inwiefern Personengruppen mit intersektionalen Diskriminierungstatbestände erreicht werden (können).

## 5. Fazit und Ausblick

Nachfolgend wird ein vorläufiges Fazit gezogen, in dem sich bis zu diesem Zeitpunkt ergebende Handlungsoptionen festgehalten werden. Im Anschluss werden erste Vorschläge für die weitere Evaluation der Bereichsübergreifenden Grundsätze skizziert. Ziel der Evaluation ist es, die Ergebnisse zu nutzen, um für die laufenden und die nächste Förderperiode Anregungen zur Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze zu erlangen.

### Erste Handlungsoptionen

Die bisherigen Ergebnisse verdeutlichen die Bedeutung, die der Diskurs über die Bereichsübergreifenden Grundsätze und somit der Mainstreamingansatz hat. Mit den umsetzenden und beteiligten Akteuren zu erörtern, warum und in welcher Form die Förderung der Bereichsübergreifenden Grundsätze Relevanz hat, sollte in der laufenden Förderperiode weitergeführt werden. Neben den Mitgliedern im Unterausschuss und den Richtlinienverantwortlichen sollte hier auch die Träger- und Projektebene eingebunden werden. Gute Beispiele finden, aufbereiten und von ihnen lernen, kann hier ein relevantes Instrument sein. Auch ihre Rückmeldung zur administrativen Abwicklung einzuholen und mit den prüfenden Stellen zu diskutieren, kann die Akzeptanz und Umsetzung der Bereichsübergreifenden Grundsätze – mit Blick auf die nächste Förderperiode – stärken. Eine konkrete Möglichkeit, dies und die potenziellen Beiträge zu den Bereichsübergreifenden Grundsätzen zu stärken, könnte die Ausweitung (und Verpflichtung) von Beratung zur Umsetzung durch (potenzielle) Zuwendungsempfänger und Projektträger sowie die weitere Unterstützung der Richtlinienverantwortlichen in der Konzeption, Steuerung und Begleitung der Maßnahmen bzw. den Bereichsübergreifenden Grundsätzen auf Maßnahmenebene sein.

Es sollte zudem darauf hingewirkt werden, die Umsetzung und die Beiträge zu den Bereichsübergreifenden Grundsätzen auf Projektebene zu beschreiben, auszuwerten und für den Diskurs über die Relevanz der Förderung zu nutzen. Dies könnte auf Basis einer Auswertung vorhandener Daten und Dokumente wie beispielsweise die Indikatoren und Sachberichte erfolgen. Eine Möglichkeit wäre, die Operationalisierung potenzieller Beiträge stärker zu standardisieren, auch für die Gleichstellung sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Neben einer Beschreibung der Berücksichtigung der Querschnittsthemen in den Vorhabenbeschreibungen, kann es sinnvoll sein, eine standardisierte Abfrage zu ergänzen, diese nachzuhalten und die Ergebnisse zu monitoren und zu diskutieren.<sup>31</sup> Eine solche standardisierte Operationalisierung kann den administrativen Aufwand reduzieren, mit der Auswahl der Vorhaben kombiniert werden und zudem stärker zwischen beispielsweise Anforderungen auf Träger- und Projektebene differenzieren. Möglich wäre auch, hier stärker zwischen förderpolitischen Kontexten und Strukturen zu unterscheiden und so die Freiwilligkeit zu stärken. In der laufenden Förderperiode könnte darüber nachgedacht werden, das Nachhalten auf Projektebene und die potenziellen Beiträge der Berücksichtigung auf Projektebene in einer standardisierten Abfrage zu erheben. Hierfür könnte auf die Evaluation bzw. Studie zu den Bereichsübergreifenden Grundsätzen zurückgegriffen werden.

### Vorschläge zum weiteren Vorgehen

Die Evaluation ist fortlaufend angelegt. Vorgesehen sind drei Evaluationszyklen und somit Untersuchungen zu drei Zeitpunkten. Der erste Evaluationszyklus ist mit dem vorliegenden Bericht und seiner geplanten Erörterung in den Unterausschüssen abgeschlossen. Die in den Fokusgruppeninterviews festgehaltenen Fragen präzisieren die in dem Untersuchungskonzept festgehaltenen Fragen (vgl. Anhang):

---

<sup>31</sup> Als Orientierung kann die Abfrage im Zuge der Interessenbekundung und Antragsstellung im ESF Plus Bundesprogramm dienen. Vgl. FAQT\_Sheet\_DATES\_III.pdf

Tabelle 10: Fragen aus den Fokusgruppeninterviews

Ebene	Fragen
<b>Programm-ebene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Einschätzungen bestehen zur Berücksichtigung bzw. den <b>Instrumenten zur Berücksichtigung</b>? Für wie wirksam werden diese eingeschätzt? Welche Instrumente fehlen noch? Wo könnte wie nachjustiert werden?</li> <li>• Was kann der ELER vom Multifondsprogramm lernen und was das Multifondsprogramm vom <b>ELER</b>?</li> <li>• <i>Ist es möglich, die <b>nachhaltige Entwicklung</b> stärker auf Richtlinien-ebene zu verankern und weniger auf Ebene der Vorhaben und somit die Antragsstellenden zu entlasten?</i></li> </ul>
<b>Maßnahmen-ebene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hat die <b>Integration in das Scoring</b> zur Auswahl der Vorhaben Effekte? Und wenn ja, welche?</li> <li>• Wäre es sinnvoll, stärker <b>Anforderungen auf Ebene der Träger</b> und nicht für jedes einzelne Vorhaben zu formulieren? Könnten trägerseitige Beiträge stärker hervorgehoben werden und zur Erreichung der Mindestpunktzahl angerechnet werden? Wäre es sinnvoll, stärker zwischen träger- und vorhabenseitigen Beiträgen auch in den Beispielen in den Scoringbögen zu differenzieren?</li> <li>• Wäre es sinnvoll, die Teilnahme an <b>Beratungen</b> verpflichtend zu machen und dafür auf schriftliche und formale Ausführungen zu verzichten?</li> <li>• <i>Wie wird die <b>nachhaltige Entwicklung</b> in den Förderrichtlinien und in den Anträgen ausgeführt?</i></li> <li>• <i>Könnten Anforderungen an die Nachhaltige Entwicklung besser mit den Verfahren zur <b>Sicherung der Klimaverträglichkeit</b> abgestimmt werden, bspw. um doppelte Angaben zu vermeiden?</i></li> </ul>
<b>Projekt-ebene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Auswirkungen hat die Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze auf die <b>Projekte bzw. die Projektumsetzung</b>? Lohnt sich der Aufwand?</li> <li>• Wie werden die Querschnittsthemen in der Projektumsetzung (Zielerreichung) <b>nachgehalten</b> bzw. überprüft? Was ist die Bewertungsperspektive der NBank? Welche Instrumente gibt es, um die (angegebene) Umsetzung auf der Projektebene nachzuprüfen?</li> <li>• Wie kann für die Bereichsübergreifenden Grundsätze bzw. die damit verbundenen <b>Ziele und somit Beiträge geworben</b> werden? Wie können sie unterstützt werden? Wie kann dazu beigetragen werden, dass sie selbstverständlich werden?</li> <li>• Wie aufwendig ist die <b>Sensibilisierung</b> für die Bereichsübergreifenden Grundsätze? Welche Effekte hat sie?</li> <li>• <i>Wie viele Projekte hätten Maßnahmen zur <b>nachhaltigen Entwicklung</b> auch ohne die Vorgaben und Auswahlkriterien umgesetzt?</i></li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting. *Hinweis:* Fragen, die spezifisch die nachhaltige Entwicklung betreffen sind kursiv gesetzt.

Es zeigt sich, dass vor allem der Einfluss von Instrumenten und Verfahren auf Programmebene und die Berücksichtigung auf Maßnahmenebene auf die Effekte auf Projektebene von besonderem

Interesse sind. Um dies beurteilen zu können, sollte zum einen im Zuge der Evaluation die Beiträge zu den Querschnittsthemen in der Projektumsetzung nachgezeichnet werden. Zudem könnte es sinnvoll sein, mit fortgeschrittenem Umsetzungsstand weitere Antrags- und erste Umsetzungsdaten auszuwerten. Zugleich sollten der Nutzen und die Effekte der Ausgestaltung auf Programm- und Maßnahmenebene fortlaufend mit den umsetzenden und beteiligten Akteuren erörtert werden und die Bewertung um vor allem die Perspektive der Zuwendungsempfänger und Projektträger erweitert werden. Folgende Analyseschritte wären denkbar:

**Tabelle 11: Vorschläge: Weitere Analyse**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Befragung der Antragstellenden</b> zu Nutzen und Effekten der Beratung und Begleitung und Einschätzungen zum administrativen Aufwand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Befragung der Richtlinienverantwortlichen</b> zu Nutzen und Effekten der Integration in die Auswahl der Vorhaben</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fallbeispiele aus der Projektumsetzung</b> eruieren, bspw. bei den Maßnahmen, bei denen zwei stärker gewichtete Querschnittsthemen im Scoring integriert sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortlaufende und zusätzliche <b>Auswertungen</b> der Berücksichtigung und Beiträge (bspw. Abfragen, Gender Budgeting, materielle Reichweite, Sachberichte, etc.)</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Zudem wäre es denkbar, Ideen zur Optimierung zu eruieren – auch unter Rückgriff auf Instrumente und Maßnahmen in anderen Bundesländern. Die Evaluation und ihre Ergebnisse sollten genutzt werden, um konkrete Vorschläge zur Berücksichtigung auf Programm- und Maßnahmenebene mit den beteiligten und umsetzenden Akteuren zu erörtern.

## 6. Anhang

### Fragen und Methoden aus dem Konzeptentwurf

**Tabelle 12: Zentrale Fragestellungen, Unterfragen und Methoden der thematischen Reichweitenanalyse**

Teil 1: Thematische Reichweitenanalyse		
Zentrale Fragestellungen	Unterfragen	Methoden
Inwiefern werden die Bereichsübergreifenden Grundsätze auf Ebene der Maßnahmen berücksichtigt? Welche Rolle spielen Sie in den Maßnahmen und wie werden die mit den Bereichsübergreifenden Grundsätzen verbundenen Zielstellungen verfolgt?	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inwiefern sind die Bereichsübergreifenden Grundsätze im weiteren fachpolitischen Kontext von Relevanz?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Daten- und Dokumentenanalyse</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inwiefern greifen Bereichsübergreifende Grundsätze und förderpolitischen Ziele ineinander?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Daten- und Dokumentenanalyse</li> <li>Fachgespräche mit maßnahmenverantwortlichen Stellen<sup>32</sup></li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inwiefern wird im Zuge der Konzeption der Maßnahmen sichergestellt, dass die Projekte die Bereichsübergreifenden Grundsätze berücksichtigen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachgespräche mit maßnahmenverantwortlichen Stellen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Kriterien werden für die Bewertung der Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit der Vorhaben im Hinblick auf die Bereichsübergreifenden Grundsätze angewendet? Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zeigen sich zwischen den Maßnahmen, den Spezifischen Zielen, Prioritäten und den Fonds?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachgespräche mit maßnahmenverantwortlichen Stellen</li> <li>Fokusgruppeninterviews mit Fachreferaten, Mitgliedern der jeweiligen Unterausschüsse und der Verwaltungsbehörde</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Welche Faktoren sind förderlich/hinderlich für die Berücksichtigung der Bereichsübergreifenden Grundsätze in der Konzeption der Maßnahmen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachgespräche mit maßnahmenverantwortlichen Stellen</li> <li>Fokusgruppeninterviews mit Fachreferaten, Mitgliedern der jeweiligen Unterausschüsse und der Verwaltungsbehörde</li> </ul>

<sup>32</sup> Hier sind die im Zuge der Durchführungs- und Wirkungsevaluation geplanten Fachgespräche gemeint, um analog zu den Zuwendungsempfangenden auch diese Stellen nicht stärker zeitlich zu beanspruchen als unbedingt erforderlich.

Teil 2: Analyse der Umsetzung bestimmter (neu eingerichteter) Verfahrensschritte auf Programmebene		
Zentrale Fragestellung	Unterfragen	Methoden
Welche Rolle spielen die Bereichsübergreifenden Grundsätze in der Steuerung, Begleitung und Evaluation der Maßnahmen bzw. Projekte?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In welchen Verfahren und Prozessen der Programmsteuerung werden die Bereichsübergreifenden Grundsätze wie einbezogen?</li> <li>• Welche wurden in dieser Förderperiode neu eingeführt?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten- und Dokumentenanalyse</li> <li>• Hintergrundgespräch mit der Verwaltungsbehörde</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie wird die Effektivität und die Effizienz der neuen Verfahren/Prozesse bewertet?</li> <li>• Welche Verbesserung-/Nachsteuerungsmöglichkeiten bestehen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hintergrundgespräch mit der Verwaltungsbehörde</li> <li>• Fokusgruppeninterviews mit Fachreferaten, Mitgliedern der jeweiligen Unterausschüsse und der Verwaltungsbehörde</li> </ul>

## Maßnahmenverteilung nach Spezifischen Zielen

Tabelle 13: Nachhaltige Entwicklung: Maßnahmen in den Spezifischen Zielen

Anzahl	Spezifische Ziele	Nummer	Beitrag
11	Steigerung des <b>nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</b> sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen	SPZ 1.3	potenziell
9	Entwicklung und den Ausbau der <b>Forschungs- und Innovationskapazitäten</b> und der Einführung fortschrittlicher Technologien	SPZ 1.1	potenziell
3	<b>Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur</b> , der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, einschließlich in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung	SPZ 2.7	unmittelbar
2	Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen <b>Mobilität</b> im Rahmen des Übergangs zu einer <b>CO2-neutralen Wirtschaft</b>	SPZ 2.8	unmittelbar
2	Förderung von <b>Energieeffizienz</b> und Reduzierung von <b>Treibhausgasemissionen</b>	SPZ 2.1	unmittelbar
1	Förderung des Übergangs zu einer <b>ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft</b>	SPZ 2.6	unmittelbar

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Analyserasters.

Tabelle 14: Gleichstellung und Chancengleichheit: Maßnahmen in den Spezifischen Zielen

Anzahl	Spezifische Ziele	Nummer	Beitrag
5	Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver <b>allgemeiner und beruflicher Bildung</b> einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für <b>benachteiligte Gruppen</b> , von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen	SPZ 4.6	unmittelbar
3	Förderung der aktiven <b>Inklusion</b> mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen	SPZ 4.8	unmittelbar
3	Förderung der <b>Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern</b> an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden <b>Alterns</b> sowie Förderung eines gesunden und gut	SPZ 4.4	potenziell

	angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden		
<b>2</b>	Förderung einer <b>ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern</b> , gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen	SPZ 4.3	unmittelbar
<b>1</b>	Verbesserung des gleichen und zeitnahen <b>Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen</b> , einschließlich Diensten, die den Zugang zu Wohnraum sowie patientenorientierter Pflege einschließlich Gesundheitsversorgung verbessern; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, einschließlich Förderung des Zugangs zum Sozialschutz, mit besonderem Schwerpunkt auf Kindern und benachteiligten Gruppen; Verbesserung der Zugänglichkeit, auch für Menschen mit Behinderungen, der Leistungsfähigkeit und der Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste	SPZ 4.11	unmittelbar

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Analyserasters.

**In die Analyse eingeflossene Maßnahme und Zählweise****Tabelle 15: ESF Plus: in der Analyse gezählte Maßnahmen**

<b>ESF Plus: in der Analyse berücksichtigte Maßnahmen</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmentitel</b>	<b>Förderrichtlinie</b>	<b>Begründung</b>
1	Berufliche Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (RL ÜLU)	
2	Frauenspezifisches Arbeitsmarktprogramm RIKA – Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)	Unterschiedliche Gewichtung / Be-punktung der Querschnittsthemen im Scoring
3	Frauenspezifisches Arbeitsmarktprogramm RIKA – Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)	Unterschiedliche Gewichtung / Be-punktung der Querschnittsthemen im Scoring
4	Grundbildung Erwachsener	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Grundbildung bei Erwachsenen	
5	Inklusion durch Bildung und Teilhabe	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen des Programms Inklusion durch Bildung und Teilhabe (Inklusion)	
6	Innovative Projekte der beruflichen Erstausbildung	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von innovativen Bildungsprojekten der beruflichen Erstausbildung	
7	Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	
8	Öffnung von Hochschulen	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Öffnung von Hochschulen (EU-Förderperiode 2021–2027)	
9	Perspektive Berufsausbildung - Ausbildungsverbände	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbänden (RL Ausbildungsverbände)	Unterschiedliche Förderrichtlinien

<b>ESF Plus: in der Analyse berücksichtigte Maßnahmen</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmentitel</b>	<b>Förderrichtlinie</b>	<b>Begründung</b>
10	Perspektive Berufsausbildung - Übernahme von Insolvenzauszubildendenazubis	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übernahme und der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (RL Insolvenzauszubildende)	Unterschiedliche Förderrichtlinien
11	Soziale Innovation in Niedersachsen - Regionale Daseinsvorsorge	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Innovation“ - Daseinsvorsorge	Unterschiedliche Spezifische Ziele (SPZ 4.11)
12	Soziale Innovation in Niedersachsen - Wandel der Arbeitswelt	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Innovation“ - Arbeitswelt im Wandel	Unterschiedliche Spezifische Ziele (SPZ 4.4)
13	Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region 2021–2027 („Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021–2027“)	
14	Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt	

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Analyserasters.

**Tabelle 16: EFRE: in der Analyse gezählte Maßnahmen**

<b>EFRE: in der Analyse berücksichtigte Maßnahmen</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmentitel</b>	<b>Förderrichtlinie</b>	<b>Begründung</b>
1	Beratung für Anträge bei EU-Direktprogrammen (Horizon Impuls)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Antragstellung im Zusammenhang mit einer EU-Fördermaßnahme - „Horizont Impuls“	
2	Beteiligungsfonds (NBeteiligung V)	Beteiligungsfonds (NBeteiligung V)	

<b>EFRE: in der Analyse berücksichtigte Maßnahmen</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmentitel</b>	<b>Förderrichtlinie</b>	<b>Begründung</b>
3	Brachflächenrevitalisierung (Revitalisierung von Brachflächen)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung und Revitalisierung von verschmutzten Flächen (Richtlinien Brachflächenrevitalisierung)	
4	CO2-effiziente betriebliche Investitionen (Niedersachsen Invest)  (Maßnahme innerhalb der RL Einzelbetriebliche Investitionsförderung)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen („Niedersachsen Invest - EFRE“)	Unterschiedliche Spezifische Ziele (SPZ 2.1)
5	Einzelbetriebliche Investitionsförderung/Produktive Investitionen (Niedersachsen Invest)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen („Niedersachsen Invest - EFRE“)	Unterschiedliche Spezifische Ziele (SPZ 1.3)
6	Digitale Innovationen im Bereich Verkehr und Mobilität	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Digitalisierung im Verkehr	
7	Förderung von intermodalen Logistikknoten zur Stärkung wachsender und innovativer KMU der Logistik- und Transportwirtschaft	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von intermodalen Logistikknoten zur Stärkung von KMU der Logistik- und Transportwirtschaft	
8	Gründungsprämie im Handwerk	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Meisterhandwerk ("Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk")	
9	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Unterschiedliche Spezifische Ziele (SPZ 1.1)
10	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Unterschiedliche Spezifische Ziele (SPZ 1.3)
11	Innovationsförderprogramm (IFP)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Rahmen des Niedersächsischen	

<b>EFRE: in der Analyse berücksichtigte Maßnahmen</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmentitel</b>	<b>Förderrichtlinie</b>	<b>Begründung</b>
		Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen	
12	Innovationsgutschein (Test.Inno Niedersachsen)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutschein	
13	Innovationsnetzwerke	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationsnetzwerken	
14	Klimaschonende und umweltfreundlichere Fahrzeuge sowie nachhaltige Mobilitätsangebote im ÖPNV	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundlichere Fahrzeuge sowie nachhaltige Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr (Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlicheren Antriebssystemen im ÖPNV)	
15	Klimaschutz und Energieeffizienz	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“)	
16	Landschaftswerte	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Aufwertung des niedersächsischen natürlichen und landschaftskulturellen Erbes sowie Erhalt und Erhöhung der biologischen Vielfalt in besiedelten Bereichen (Richtlinien „Landschaftswerte 2.0“)	
17	Mikrostarter	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (MikroSTARTer Niedersachsen)	
18	Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von "Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren"	
19	Niedrigschwellige Innovation in KMU und Handwerk (nIFP)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige	

<b>EFRE: in der Analyse berücksichtigte Maßnahmen</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmentitel</b>	<b>Förderrichtlinie</b>	<b>Begründung</b>
		Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen	
20	ÖPNV-Flexible Bedienformen / ÖPNV-Mobilitätszentralen	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für klimaschonende und umweltfreundlichere Fahrzeuge sowie nachhaltige Mobilitätsangebote im öffentlichen Personennahverkehr (Flexible Bedienformen)	
21	Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft (Betriebliche Ressourceneffizienz)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Optimierung der betrieblichen Ressourceneffizienz und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Richtlinien „Betriebliche Ressourceneffizienz“)	
22	Seedfonds (NSeed II)	Seedfonds (NSeed II)	
23	Technologie- und Gründerzentren (TGZ)	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren	
24	Touristische Infrastruktur (Tourismusförderrichtlinie)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Tourismusförderrichtlinie)	
25	Verringerung von Spurenstoffen	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern	
26	Wirtschaftsnahe außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW	
27	Wirtschaftsnahe Infrastruktur EFRE (Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur (HWI))	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen (EFRE-Programmgebiete)	

<b>EFRE: in der Analyse berücksichtigte Maßnahmen</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Maßnahmentitel</b>	<b>Förderrichtlinie</b>	<b>Begründung</b>
28	Wissens- und Technologietransfer	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer	

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des Analyserasters.